LANDRATSAMT WÜRZBURG

Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 30.09.2013
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	16:45 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Konrad, Gaby
Schmidt, Martina
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle
Schinagl, Ingrid

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Mühleck, Ludwig

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.
Schäfer, Judith
Speck, Kathrin
Tausch, Benjamin

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann
Kolbow, Alexander
Mensch, Günter
Remelka, Wolfgang
Rottmann-Heidenreich, Gabriele
Scheller, Matthias
Schrappe, Andreas
Shahaf-Scherpf, Rivka

Stellvertreter

Jaroschewski, Beppo — Vertretung für Frau Cornelia Lachenmayr

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Dr. Harald Ebert, ROVEN
Frau Verena Blattner, ROVEN
Herr Stefan Müller, Streetwork
Frau Sarah Pletschacher, Streetwork
Vertreter der Medien
Zuhörer

vom Landratsamt Würzburg**:**

Herr Horlemann
Herr Pabst
Herr Gabel
Herr Rostek
Frau Schorno

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

beschließende Ausschussmitglieder

Lachenmayr, Cornelia
Meixner, Wolfgang

beratende Ausschussmitglieder

Burger, Manuela
Krieger, Bernd

Stellvertreter

Celina, Kerstin	Vertretung für Frau Rita Heeg

stellv. beratendes Mitglied

Lamprecht, Ronny	Vertretung für Frau Manuela Burger
Sommer, Brigitte	Vertretung für Herrn Bernd Krieger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Anerkennung des Vereines "Pro-Jugend Waldbüttelbrunn e. V." als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII	**FB 31a/100/2013**
2.	Jugendhilfeplanung 2013/2014 - Arbeitsplanung und Arbeitsauftrag	**FB 31a/101/2013**
3.	Jugendumfrage 2011 - kurzer Zwischenbericht der Umsetzung	**FB 31a/102/2013**
4.	Förderung der Koordinierungsstelle ROVEN, nach § 13 Abs. 1 bis 3 SGB VIII, ab dem Haushaltsjahr 2014	**FB 31a/099/2013**
5.	Antrag des Diakonischen Werkes Würzburg, auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses für die Streetwork Würzburg und die Anlaufstelle Underground	**FB 31a/103/2013**
6.	Unterstützung und Entlastung für Pflegefamilien im Landkreis Würzburg	**FB 31a/104/2013**
7.	Kommunale Förderung der Beratungsstelle AWO FamilyPower für das Fachberatungsangebot Manpower im Haushaltsjahr 2014	**FB 31a/105/2013**
8.	Antrag auf Förderung der sogenannten gerichtsnahen Beratung (gemeinsamer Antrag von 3 Beratungsstellen)	**FB 31a/106/2013**
9.	Sonstiges	**FB 31a/107/2013**

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Im Anschluss gratuliert Herr Landrat Eberhard Nuß der Vorsitzenden des Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Frau stellvertretende Landrätin und Kreisrätin Elisabeth Schäfer, zur Wahl als Bezirksrätin des Bezirkstages von Unterfranken, in Abwesenheit.

Weiterhin dankt Herr Landrat Eberhard Nuß dem Vertreter der Katholischen Kirche, beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, Herrn Jugendreferenten Alexander Kolbow, für seine bisherige aktive Mitarbeit. Aufgrund eines beruflichen Wechsels als künftiger Geschäftsführer der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) wird Herr Kolbow aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheiden. Für seine neue Tätigkeit wünscht ihm der Landrat eine glückliche Hand.

		Vorlage: FB 31a/100/2013
	Termin	**TOP 1**
Jugendhilfeausschuss	**30.09.2013**	**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:
Anerkennung des Vereines "Pro-Jugend Waldbüttelbrunn e. V." als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der Verein „Pro-Jugend Waldbüttelbrunn e. V.“ beantragte mit Schreiben vom 19.06.2013 beim Amt für Jugend und Familie im Landkreis Würzburg die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Die Gemeinnützigkeit wurde vom Finanzamt Würzburg bestätigt. Der Verein wurde im April 2008 gegründet und durch den Landesvorstand des Bayerischen Jugendringes (BJR) in dessen Sitzung vom 16.06.2008 als örtliche Jugendinitiative in den Bayerischen Jugendring aufgenommen. In der Herbstvollversammlung 2008 wurde der Verein in den Kreisjugendring (KJR) Würzburg aufgenommen. Durch die Aufnahme in BJR und KJR erhielt der Verein „Pro-Jugend Waldbüttelbrunn e. V.“ den Status Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.

Zweck des Vereines ist die Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen:

- Die Schaffung von Kommunikations- und Gestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche in Waldbüttelbrunn, Roßbrunn und Mädelhofen und Umgebung
- Mitgestaltung und Organisation der Jugendtreffs in Waldbüttelbrunn, Roßbrunn und Mädelhofen
- die Förderung sozialer, kultureller und politischer Jugendbildung durch verschiedene Veranstaltungen, wie z. B. Informationsveranstaltungen, Diskussionen, Freiluftveranstaltungen
- die Förderung der Demokratie, Verantwortung, Toleranz und Weltoffenheit unter jungen Menschen
- Vertretung und Unterstützung der Interessen Jugendlicher aus Waldbüttelbrunn, Roßbrunn und Mädelhofen und Umgebung

In seiner Mitgliederversammlung vom 18.06.2013 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass nun auch die Mitglieder stimm- und wahlberechtigt sind, die das 27. Lebensjahr schon vollendet haben. Das bedeutet, dass der Verein seine Mitgliedschaft beim KJR verliert. Der Verein will aber weiterhin auf dem Gebiet der Jugendarbeit tätig sein, der Satzungszweck hat sich nicht verändert.

Das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg empfiehlt die Anerkennung des Vereines „Pro-Jugend Waldbüttelbrunn e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg spricht dem Verein „Pro-Jugend Waldbüttelbrunn e. V.“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für den Bereich des § 11 SGB VIII aus.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg spricht dem Verein „Pro-Jugend Waldbüttelbrunn e. V.“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für den Bereich des § 11 SGB VIII aus.

Ergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

Beschluss-Nr.: JHA/2013.09.30/Ö-1

Schäfer Protokollführer/in	Nuß Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/101/2013
	Termin	**TOP 2**
Jugendhilfeausschuss	**30.09.2013**	**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:
Jugendhilfeplanung 2013/2014 - Arbeitsplanung und Arbeitsauftrag

Sachverhalt:

Aufgrund der anstehenden Kommunalwahl 2014 und der Neubesetzung der Ausschüsse wird es voraussichtlich zwischen einer letzten Unterausschusssitzung in dieser Legislaturperiode und der ersten Sitzung in der neuen Legislaturperiode eine längere zeitliche Lücke geben. Um dies zu überbrücken und laufende Planungen nicht zu unterbrechen, wird die Jugendhilfeplanung wie folgt beauftragt:

- **Kinderschutzkonzeption**:
  Planungsvorhaben interkommunal gemeinsam mit Stadt Würzburg und betroffenen freien Trägern
  - Treffen auf der Verwaltungsebene Stadt und Landkreis Würzburg und Festlegung des Arbeitsformates
  - Zweiter Schritt: Herbst/Winter 2013 Einberufung einer Arbeitsgruppe mit involvierten freien Trägern (aus der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe und dem Kooperationskreis Kinderschutz sollen jeweils Vertreter für die Arbeitsgruppe benannt werden). Darüber hinaus ist abzuwarten, welche Beteiligten die Stadt Würzburg vorschlägt.

- **Jugendhilfe-Schule**:
  Die vor 2 ½ Jahren begonnenen Planungen sind als laufender Prozess angelegt. Damit der neue Unterausschuss ab Herbst 2014 trotzdem kontinuierlich weiterarbeiten kann, wird bis dahin vom Jugendamt eine umfassende Dokumentation erstellt.

Debatte:

Herr Jugendhilfeplaner und stellvertretender Fachbereichsleiter Klaus Rostek trug den oben genannten Sachverhalt vor und erwähnte noch zu Punkt 2, dass geplant ist, eine Zusammenfassung aller bisherigen Bemühungen, Projekte, Maßnahmen und Förderungen im Bereich Bildung und Erziehung durch die Verwaltung in einen Landkreisreport „Bildung und Erziehung“ zusammenzufassen. Der Jugendhilfeausschuss nimmt diesen Zwischenbericht und die Planung für die restliche Legislaturperiode und darüber hinaus, zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/102/2013
	Termin	**TOP 3**
Jugendhilfeausschuss	**30.09.2013**	**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:
Jugendumfrage 2011 - kurzer Zwischenbericht der Umsetzung

Sachverhalt:

Das Amt für Jugend und Familie im Landkreis Würzburg hat 2011 eine groß angelegte Jugendumfrage mit knapp 3.000 Jugendliche der Klassen 5 bis 10 in Zusammenarbeit mit Schulen und dem BASIS-Institut Bamberg durchgeführt. Ca. alle 15 Jahre sollte eine Jugendumfrage gestartet werden, da dieser Zeitraum eine Jugendgeneration abdeckt. Verantwortlich hierfür ist die Jugendhilfeplanung im Landkreis Würzburg. Die Ergebnisse wurden im Januar 2012 in einer großen öffentlichen Veranstaltung im Rahmen unseres „forum jugendhilfe“ unter dem Titel „Jugend 2011: Interessen, Beteiligung, Perspektiven“ präsentiert. Die wichtigsten Lebensfelder, die in der Jugendumfrage 2011 angesprochen wurden, sollen nachstehend hinsichtlich ihrer Umsetzung durch das Amt für Jugend und Familie und seiner sozialräumlichen Partner in den Gemeinden nachstehend dargestellt werden.

1. Freizeitverhalten - Vereine spielen eine wichtige Rolle

In der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Würzburg spielt die organisierte Freizeit in Vereinen, Initiativen und Jugendzentren mit über 70 % Organisationsgrad der Befragten eine große Rolle. Sportvereine haben eine besondere Stellung, da sich gerade dort die Möglichkeiten der Integration von Kindern und Jugendlichen in einer dörflichen Gemeinschaft mit oder ohne Migrationshintergrund, mit oder ohne Behinderung, kulturübergreifend, besonders gut ergeben. Mit dem Sozialraumprojekt „Kids im Verein“ wurde ein erster Anstoß gegeben, eine breite Werbung für die Jugendarbeit in Jugendgruppen, Vereinen und Jugendzentren zu forcieren. 5 Jahre lang, mit verschiedenen Themen untermauert, unterstützt von Schulen und Kirchen, haben wir hier öffentlichkeitswirksam, gemeinsam mit dem Kreisjugendring Würzburg, für ein aktive Mitwirkung junger Menschen im Verein geworben.

2. Mediennutzung - Fluch oder Segen

Laut Umfrage besitzen rund 80 % der Kinder und Jugendlichen einen eigenen PC/Laptop. Nahezu jeder Jugendliche hat ein eigenes Handy. 84 % der Jugendlichen aus dem Landkreis sind in mindestens einem sozialen Netzwerk Mitglied. Die kommunale und verbandliche Jugendarbeit hat sich auf diese Situation eingestellt. Einerseits nutzt sie neue Medien und soziale Netzwerke in ihrer Arbeit, auf der anderen Seite wirkt sie auch pädagogisch darauf hin, dass die missbräuchlichen Seiten und die Entemotionalisierung der zwischenmenschlichen Kommunikation und Kontaktpflege der Cyberkontakte nicht überhandnehmen.

Mit vielfältigen Angeboten für Kinder, Jugendliche, Schüler, Eltern und Vereine werden Fortbildungsangebote medienpädagogischer Art, im Rahmen der Medienerziehung, als Aufgabe der kommunalen Jugendarbeit, nach § 14 SGB VIII durchgeführt.

3. Familie - wichtiges soziales System

Die Familie ist nach wie vor das wichtigste soziale System für Jugendliche. Für 84 % der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Würzburg ist Familie sehr wichtig in ihrem Leben (für Mädchen etwas mehr als für Jungs). Nur 8 % der Befragten verbringen nie, oder maximal ein Mal pro Monat Zeit mit der Familie. Dagegen sind 27 % der Befragten nie alleine, wenn sie von der Schule nach Hause kommen. Ein regelmäßiges warmes Mittag- oder Abendessen zu Hause ist bei knapp 83 % die Regel. Aber auch Freundschaften sind für 81 % der Befragten im hohen Maße wichtig für das eigene Leben.

Die familienstützenden, familienbegleitenden und familienersetzenden Maßnahmen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, die Familienbildung, die wir in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut haben, sowie die Familienstützpunkte und unsere Fachstelle Familienbildung tragen sowohl strukturell als auch im Einzelfall zu einem gelingenden Familienleben bei. Flankiert werden diese Maßnahmen von einer fiskalischen Förderung der Familienbildung und Familienfreizeiten.

4. Suchtmittel - Alkohol ganz vorn

Jeder dritte Befragte ab 12 Jahren hat bereits Alkohol zu sich genommen, jeder vierte Befragte ab 12 Jahren bereits starken Alkohol. Ab 16 Jahren trinkt die Hälfte der Befragten im Landkreis mehrmals pro Monat Alkohol. Aber nur jeder zehnte Befragte raucht regelmäßig. Die Werte des Alkohol- und Zigarettenkonsums nehmen mit dem Alter stetig zu. Marihuana, Beruhigungsmittel und Aufputschmittel werden dagegen insgesamt von nur maximal 4 % der 12 bis 18-jährigen Befragten im Landkreis konsumiert.

Suchtprävention hinsichtlich Alkohol, Drogen und Nikotin steht im Landkreis Würzburg im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit ganz oben auf der Aufgabenliste. Mit zwei jugendgemäßen, aufwendig installierten Parcours, die wie ein Messestand attraktiv gestaltet sind, werden suchtpräventive Maßnahmen in Schulen und anderen Institutionen durchgeführt. Durch unser 4-Säulen-Konzept KiK - Klar im Kopf, werden pädagogische Seminare, Materialien für Lehrkräfte, sowie ein Konsumcheck durchgeführt. Für komatös eingelieferte Jugendliche in den hiesigen Kliniken greift unser HaLT-Projekt, das wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt Würzburg durchführen.

Im ordnungsrechtlichen Jugendschutz hinsichtlich der Zugänge und Beschaffung von Alkohol durch Minderjährige, meist in gesetzeswidriger Weise, haben Maßnahmen wie Testkäufe und Sanktionen (Bußgeldmaßnahmen) bzw. Kontrollbesuche gemeinsam mit der Polizei Wirkung gezeigt. Die Abgabe von hartem Alkohol an Minderjährige hat sich aufgrund dieser Maßnahmen vor allem im letzten Jahr erheblich reduziert.

5. Partizipation - mitmischen durch einmischen

Frühzeitig Kinder und Jugendliche an öffentlichen, für sie wichtigen Prozessen und Planungen zu beteiligen, ist eine wichtige Facette zur Entwicklung einer demokratischen Grundhaltung. Bereits für Kinder bietet die Kommunale Jugendarbeit seit langem Beteiligungsprojekte bei der Planung und Gestaltung örtlicher Kinderspielplätze.

Im letzten Jahr wurden des Weiteren zwei Partizipationsprojekte im Bereich des ÖPNV in Hettstadt und in Opferbaum durch das Jugendamt durchgeführt, die eine Verbesserung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Jugendlichen, wie auch im SGB VIII/KJHG gefordert, zur Folge hatte. Projekte dieser Art können allerdings aus personellen Gründen nur punktuell durchgeführt werden.

Gemeinsam mit dem Landrat führen wir derzeit in den drei Regionen an Schulzentren jugendpolitische Veranstaltungen durch. Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen sollen motiviert werden, sich demokratisch und politisch im kommunalen Bereich zu engagieren. Landrat, Kreis- und Gemeinderäte stehen in einer Art „Speeddating“ den Jugendlichen in Kleingruppen in lebendigen Diskussionsrunden zur Verfügung. Da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, kann noch kein abschließendes Urteil abgegeben werden. Eine erste Bilanz ist jedoch sehr positiv, sowohl aus Sicht der beteiligten Politiker, als auch aus Sicht der Jugendlichen. Dieses Format könnte künftig ein festes Angebot im Rahmen der Jugendbildung der Kommunalen Jugendarbeit werden.

Dies ist ein Auszug aus den vielfältigen Maßnahmen und Konsequenzen der Jugendumfrage 2011, die wir analog dem § 1 Abs. 1 SGB VIII, nachdem jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung seiner eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat, versucht haben umzusetzen.

Die JUF 11 wurde von einer Arbeitsgruppe aus Jugendvertretern aus vier Gemeinderäten, einem Bürgermeister, Vertreter aus Jugendzentren, Kreisjugendring Würzburg und Kreisjugendamt Würzburg begleitet.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg nimmt den Zwischenbericht zur Umsetzung der Jugendumfrage 2011 zur Kenntnis.

Debatte:

Fachbereichsleiter Hermann Gabel und sein Stellvertreter Klaus Rostek tragen abwechselnd den Sachverhalt mündlich vor.

Zum Thema Suchtmittel kam eine Rückfrage vom beratenden Mitglied Alexander Kolbow, bezüglich des Konsums von Suchtmitteln, hinsichtlich einer differenzierteren Darstellung. Herr Gabel entgegnete, dass die Befragung in diesem Punkt ganz bewusst nicht tiefgreifend angelegt war, da verschiedene Lebensfelder abzufragen waren und die Umfrage vom Lenkungskreis (Kreisjugendring, Bürgermeister, Gemeinderäte, Verwaltung des Jugendamtes) nicht zu sehr vom Umfang her gestaltet werden sollte.

Hinsichtlich der Beabsichtigung, dass alle 15 Jahre eine derartige Jugendumfrage gestartet werden soll („Jugendgeneration“), wurde angemerkt, dies doch in kürzeren Abschnitten vorzunehmen. Jugendhilfeplaner Rostek entgegnete, dass ähnliche bundesweite Umfragen im 4- oder 5-Jahres-Turnus laufen (z. B. Bertelsmann) und die Jugendlichen im Landkreis Würzburg nicht sehr von diesem Bundestrend abweichen. Man werde sich also bei allgemeinen Fragestellungen immer an den bundesweiten und landesweiten Befragungen orientieren. Für spezielle Bedarfe werde man in regelmäßigen Abständen eine große Umfrage starten. Dies ist jedoch auch vom Haushalt abhängig, da derart große Umfragen immer mit externer Unterstützung, durch sozialwissenschaftliche Institute hinsichtlich der Befragung, der Auswertungen und der Präsentation, stattfinden müssten.

Frau Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Rottmann-Heidenreich merkte an, dass die Darstellung dieser Kurzübersicht leider nicht nach Jungen und Mädchen differenziert ist. Jugendhilfeplaner Rostek und Fachbereichsleiter Gabel entgegneten, dass in der Umfrage selbst einige Bereiche schon geschlechtlich getrennt sind, jedoch in der Zusammenfassung wiederum nicht. Man werde dies beherzigen und dies künftig beachten. Die Jugendumfrage ist auf der Homepage des Jugendamtes (www.kreisjugendamt-wuerzburg.de) für jedermann einsehbar. Man werde auch weiterhin im Sinne des § 1 SGB VIII von Seiten des Jugendamtes agieren und versuchen, immer auf der Höhe der Zeit zu sein. Gerade im Bereich der Par-

tizipation wird das neue Format „Mitmischen durch Einmischen“ insbesondere das Demokratieverständnis, das Demokratieverständnis, das ehrenamtliche Engagement und das politische Engagement von jugendlichen adäquat angeboten.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer Protokollführer/in	Nuß Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/099/2013
	Termin	**TOP 4**
Jugendhilfeausschuss	**30.09.2013**	**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:
Förderung der Koordinierungsstelle ROVEN, nach § 13 Abs. 1 bis 3 SGB VIII, ab dem Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Die Koordinierungsstelle „ROVEN Schulverweigerer - Zweite Chance“ wurde zum 21.03.2009 für junge Menschen, die aktiv oder passiv die Schule verweigern, in der Region II ins Leben gerufen.

Das Projekt ROVEN wurde bisher aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Initiative JUGEND STÄRKEN des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Diese Förderung läuft Ende 2013 definitiv aus.

Träger der Koordinierungsstelle ROVEN in der Region II ist die Berufsschule und das Beratungszentrum Don Bosco in 97082 Würzburg.

In das Projekt flossen neben den Mitteln aus dem ESF auch sogenannte Mittel ohne Geldfluss (kalkulierte Kosten) von Jugendhilfefällen mit ein und vor allem sind im Projekt Lehrerstunden von der Regierung von Unterfranken zu gewiesen.

Schulverweigerndes Verhalten ist ein über alle Schulformen hinweg festzustellendes Phänomen, das mittelfristig zu erheblichen Beeinträchtigungen in der beruflichen, sozialen und damit in der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen führt. Hohe Fehlfrequenzen in Verbindung mit einem irregulären Abschluss der besuchten Schulform bilden ein Risiko für eine spätere Devianz (Kriminalität).

Die Zahl der Ordnungswidrigkeiten wegen schulrechtlicher Verstöße gegen die Schulpflicht waren bei den zuständigen Schulverwaltungsämtern (Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg Stadt und Land) in den Jahren 2009 bis 2012 im Mittel mit 2024 Fällen angegeben. Auf Stadt und Landkreis Würzburg entfielen dabei 151 Fälle im Jahresdurchschnitt.

Eine aktive Schulverweigerung liegt vor, wenn der junge Mensch wiederholt und/oder über einen längeren Zeitraum hinweg unentschuldigt der Schule fern bleibt oder zwar physisch anwesend ist, den Unterricht jedoch durch Störungen aktiv verweigert.

Passive Schulverweigerung ist einerseits dadurch gekennzeichnet, dass die Schüler zwar im Unterricht anwesend sind, sich jedoch nicht am Unterrichtsgeschehen beteiligen und kein Interesse zeigen. In jedem Fall ist Schulverweigerung als Prozess zu verstehen. Erste Anzeichen sind häufig schon in der Grundschule zu beobachten. Die Koordinierungsstelle ROVEN wurde zum 21.03.2009 ins Leben gerufen. Unter ROVEN versteht man die Suche nach den **R**essourcen junger Menschen, nach neuen **O**rganisationsformen von Schule und Ju-

gendhilfe, der gemeinsamen Entwicklung von **V**isionen, für deren Lebensplanung, in einem **N**etzwerk.

Die Koordinierungsstelle ROVEN vernetzt im Case Management die in der Region vorhandenen Fördersysteme schulischer und außerschulischer Form. Zielgruppe der Koordinierungsstelle sind nach dem neuen Konzept im Einzugsbereich der Region II künftig allgemeinbildende Schulen (einschließlich der Realschulen und Gymnasien) und berufliche Schulen. Mit dem Angebot des Case Managements wendet es sich an junge Menschen, die aktiv oder passiv den schulischen bzw. beruflichen Bildungsgang verweigern und sich mindestens im 6. Schulbesuchsjahr befinden, an einer schulischen Maßnahme zur Erfüllung der Berufsschulpflicht oder an einer vollzeitschulischen oder dualen Ausbildung einer beruflichen Schule teilnehmen. Ein besonderes Augenmerk möchte die Koordinierungsstelle ROVEN verstärkt auf Jugendliche mit Migrationshintergrund zur Erfüllung der Schulpflicht gemeinsam mit dem örtlichen Jugendmigrationsdienst richten. ROVEN möchte auch konzeptionell Inklusion ermöglichen und Exklusion vermeiden.

Die Arbeitsstrategien erstrecken sich individuumzentriert von Prävention über Intervention und Kompensation bis zur Stabilisation. Zur Finanzierung der Fortführung des Projektes ROVEN ab dem 01.01.2014 wurde im Antrag ein Kostenplan vorgelegt, der vorher mit dem Sozialreferat der Stadt Würzburg und mit dem Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg erörtert wurde. Es ergeben sich somit Gesamtkosten, die Mittel ohne Geldfluss in Form von Beteiligung des Systems Schule, Eigenmittel sowie Fundraising in Höhe von 118.000,00 € umfassen. Die im Zuständigkeitsbereich angesiedelten Kommunen mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämter) würden sich nach den bisherigen Erfahrungen der Teilnehmer aus dem Case Management auf insgesamt 86.000,00 € belaufen, wobei auf Stadt und Landkreis Würzburg jeweils 35 % gleich 30.000,00 € jährliche Förderung entfallen würde.

Dem Träger wird Gelegenheit gegeben, in einem Kurzvortrag seine konkrete Arbeitsweise dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg vorzustellen.

Die Fachverwaltung hat den Antrag vom 01.07.2013 entsprechend geprüft und mit dem Sozialreferat der Stadt Würzburg abgestimmt.

Mit Schreiben vom 02.07.2013 an den Träger hat die Stadt Würzburg/Sozialreferat vorbehaltlich der Entscheidung der beschlussführenden Gremien bereits mitgeteilt, dass für das Haushaltsjahr 2014 im Haushalt der Stadt Würzburg städtische Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 € vorgesehen werden.

Der Antrag ist sehr detailliert und transparent verfasst und im Vorfeld mehrmals mit den jeweiligen Verwaltungen aus Stadt und Landkreis Würzburg abgestimmt. Die Notwendigkeit aus jugendhilfefachlicher Sicht ist plausibel und nachvollziehbar. Durch die im Vorfeld der Antragsabstimmungen bereits vorgenommene Kostenüberprüfung und -reduzierung ist die Antragssumme angemessen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

Debatte:

Herr Dr. Harald Ebert, als Projektleiter und Frau Verena Blattner, als Teamleiterin, tragen den Sachverhalt und die Antragsbegründung mittels einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage) vor.

Diverse Nachfragen über die Arbeitsweise und die Zielgruppe, sowie die Verweildauer der Jugendlichen werden aus den Reihen des Ausschusses gestellt. Auch wurde nochmals fest-

gestellt, dass es sich zwar um eine freiwillige Leistung handelt, aber eine gesetzliche Begründung im § 13, Abs. 1 bis 3 SGB VIII vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Für den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Würzburg die Förderung des Schulverweigererprojektes ROVEN ab dem 01.01.2014 im Rahmen des § 13 Abs. 1 bis 3 SGB VIII in Höhe von 30.000,00 € pro Jahr zu beschließen.

Für den Kreistag:

Der Kreistag des Landkreises Würzburg beschließt die Förderung des Projektes ROVEN zur Vermeidung von Schulverweigerung beim Don Bosco Beratungszentrum Würzburg ab dem 01.01.2014 gem. § 13 Abs. 1 bis 3 SGB VIII in Höhe von 30.000,00 € pro Jahr.

Beschluss:

Für den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Würzburg die Förderung des Schulverweigererprojektes ROVEN ab dem 01.01.2014 im Rahmen des § 13 Abs. 1 bis 3 SGB VIII in Höhe von 30.000,00 € pro Jahr zu beschließen.

Für den Kreistag:

Der Kreistag des Landkreises Würzburg beschließt die Förderung des Projektes ROVEN zur Vermeidung von Schulverweigerung beim Don Bosco Beratungszentrum Würzburg ab dem 01.01.2014 gem. § 13 Abs. 1 bis 3 SGB VIII in Höhe von 30.000,00 € pro Jahr.

Ergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

Beschluss-Nr.: JHA/2013.09.30/Ö-4

Schäfer Protokollführer/in	Nuß Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/103/2013
	Termin	**TOP 5**
Jugendhilfeausschuss	**30.09.2013**	**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:
Antrag des Diakonischen Werkes Würzburg, auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses für die Streetwork Würzburg und die Anlaufstelle Underground

Sachverhalt:

Seit 1996 ist die Streetwork Würzburg am Bahnhofsareal und in der Innenstadt Würzburg aufsuchend und beratend aktiv, um die Lebenslagen von (jungen) Menschen zu verbessern.

Die Arbeit der Streetworker, Diplom-Pädagoge Stefan Müller und Diplom-Sozialpädagogin Sarah Pletschacher, mit je einer halben Planstelle, wird aktuell mit einem Personalkostenzuschuss von 10.800,00 € vom Landkreis Würzburg gefördert. Die Stadt Würzburg fördert mit 31.500,00 €, erweitert um die Arbeit mit Erwachsenen, das Projekt Streetwork. Dies entspricht laut Antrag vom 11.06.2013 80 % der Personalkosten für die pädagogischen Fachkräfte. Die Leitung und Verwaltung des Hilfsangebots, sowie der Betrieb der Anlaufstelle Underground auf dem Bahnhofsgelände wird ausschließlich aus Spenden und Eigenmitteln des Diakonischen Werks Würzburg e. V. getragen. Neben der Hauptaufgabe der aufsuchenden Sozialarbeit auf der Straße, ist die Leitung und Koordination der Anlaufstelle ein Kernstück des Arbeitsfeldes der Würzburger Streetwork. Die Anlaufstelle trägt sich ausschließlich durch Spenden und ehrenamtliches Engagement, von gegenwärtig 15 Ehrenamtlichen. In den vergangenen 3 Jahren stiegen die Zahlen der Besucher von durchschnittlich 6 auf über 9 Personen pro Tag. An manchen Tagen suchen bis zu 23 Klienten die Anlaufstelle auf, können dort waschen, sich duschen und sich dort aufhalten. Sie erhalten Beratung, Unterstützung und ein warmes Getränk. Auch sind die Erstkontakte im Bereich der Streetwork von 177 (2009) auf 226 (2012) gestiegen. Die Kriseninterventionsfälle sind von 6 (2009) auf 38 (2012) gestiegen.

Im Gegenpart sind auch die positiven Vermittlungen in Einrichtungen, Arbeit, klare und sichere Strukturen, von 40 (2009) auf 79 (2012) gestiegen.

Von Seiten des Amtes für Jugend und Familie und anderer Stelle im Landratsamt, wie z. B. dem Jobcenter, hier vor allem der U 25-Abteilung, wird die Arbeit der Streetwork als fachlich kompetent, niederschwellig, kooperativ und vor allem nutzbringend eingeschätzt.

Streetwork wird hier als Leistung der Jugendhilfe nach § 13 Abs. 1 SGB VIII jugendhilferechtlich eingeordnet (aufsuchende Jugendsozialarbeit im sozialen Brennpunkt Hauptbahnhof Würzburg).

Mit Antrag vom 11.06.2013 beantragt der Träger eine Erhöhung von 1,0 auf 1,5 Planstellen der Stadt und Landkreis Würzburg, ab dem Haushaltsjahr 2014. Die Aufteilung der Kosten sollte wie in der Vergangenheit geregelt werden, 75 % der Kosten trägt die Stadt Würzburg, 25 % der Landkreis Würzburg. Dies entspricht - auch in einem mehrjährigen Vergleich - dem

Verhältnis der Herkunft der Klienten und Klientinnen. Insgesamt wird eine Fördersumme von 78.500,00 € ab dem Haushaltsjahr 2014 beantragt.

Dem Träger wird Gelegenheit zur persönlichen Erörterung des Antrags im Jugendhilfeausschuss gegeben.

Bei Aufteilung der Fördersumme im Verhältnis 75 % zu 25 % ergäbe sich eine Fördersumme in Höhe von 58.875,00 € für die Stadt Würzburg und 19.625,00 € für den Landkreis Würzburg.

Bei Bewilligung des Antrags in der vorgelegten Form entspräche dies einer Mehrung in Höhe von 8.825,00 €.

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die unsichere Zukunft der Immobilie der Anlaufstelle Underground, vor dem Hintergrund der Zukunftsplanungen am Würzburger Hauptbahnhof, verwiesen.

Dem Amt für Jugend und Familie, gestützt von Umfragen unter den ASD-Mitarbeitern und den anderen Arbeitsbereichen, wie z. B. der Jugendhilfe im Strafverfahren, den Ambulanten Hilfen, sowie anderen Trägern, ist das Angebotsmodul Anlaufstelle Underground sehr wichtig, das bislang noch nicht in die Förderung explizit mit einbezogen war. Hier sollte auf jeden Fall eine Erhöhung des Zuschusses erfolgen.

Im Vergleich mit 3 anderen unter- und oberfränkischen Städten ergibt sich folgendes Bild nach Angaben des Trägers:

- Stadt Coburg (41.000 Einwohner) 2 Streetworker mit je 35 Stunden, ohne Anlaufstelle
- Stadt Schweinfurt (53.000 Einwohner) 2 Vollzeitstellen für den Bereich Streetwork in der Innenstadt mit Anlaufstelle
- Stadt Bamberg (70.000 Einwohner) Streetwork mit 1,5 Stellen gestartet, nach 3 Jahren auf gegenwärtig 2,5 Stellen aufgestockt.

Demgegenüber stehen im Raum Würzburg mit positiven Wirtschaftsdaten, sinkende Zahlen bei Jugendarbeitslosigkeit, Jugendkriminalität und U 25-Leistungsbezug im SGB II.

Nachfragen bei der Stadt Würzburg, Referat V (Soziales), ergaben, dass sich die Stadt Würzburg einer Erhöhung des Zuschusses für das Projekt Streetwork nicht verschließt, allerdings nicht in der beantragten Höhe. Außerdem wird von dort der Abschluss einer gemeinsamen, interkommunalen Kosten- und Leistungsvereinbarung nach § 77 SGB VIII erwogen.

Dieser Vorschlag wird von der hiesigen Fachverwaltung positiv unterstützt und ergänzt mit der Maßgabe, der neuen Bestimmungen zur Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII.

Debatte:

Von Seiten des Trägers trugen Sarah Pletschacher, als hauptamtliche Mitarbeiterin in der Streetwork und Stefan Müller, als hauptamtlicher Mitarbeiter und Leiter der Streetwork, den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage) vor.

Es erfolgten Nachfragen bezüglich der inhaltlichen Arbeit. Bezüglich des von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlages gab es diverse Debatten. Herr Kreisrat Matthias Zorn schlug vor, den unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages benannten Kostenrahmen auf 20.000,00 € zu erhöhen. Sitzungsleiter Eberhard Nuß wies darauf hin, dass der Antrag auf

19.625,00 € lautet. Aus allen Wortmeldungen ging hervor, dass die Streetwork eine unterstützenswerte Einrichtung ist. Fachbereichsleiter Gabel betonte, dass mit der Stadt Würzburg eine interkommunale Kosten- und Leistungsvereinbarung nach § 77 SGB VIII mit dem Träger abgeschlossen werden soll. In dieser Leistungs- und Kostenvereinbarung sollen auch die Leistungen genau benannt werden, die erbracht werden sollen. Herr Gabel wies auch darauf hin, dass derzeitige Unterbringungen in den Abrissgebäuden des Bahnhofareals keine zukünftige Lösung ist und ggf. bei einem Unterbringungswechsel die Kommune in der Zahlungsverpflichtung sei, eine höhere Miete an den Träger zu zahlen. Des Weiteren wurde festgestellt, dass es sich um eine ehrenamtlich getragene Einrichtung (Anlaufstelle Underground) handelt, die jedoch sehr wichtig ist. Die im Konzept ausgewiesene Leistung Freizeitgestaltung wird von Seiten der Stadt und auch des Landkreises Würzburg verwaltungsmäßig nicht mitgetragen. Hier ist mit dem Träger dezidiert zu verhandeln.

Nach einer Debatte über die Höhe des Kostenrahmens schlug Sitzungsleiter Eberhard Nuß eine Änderung in Ziffer 3 vor, das Wort „maximaler“ (Kostenrahmen) wird mit „vorläufiger“ (Kostenrahmen) ersetzt.

Zu Beginn der Abstimmung wurde das stimmberechtigte Mitglied Professor Dr. Gunter Adams, gem. § 9 (2) der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg, wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen. Demnach sind 12 stimmberechtigte Mitglieder abstimmungsberechtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Notwendigkeit des Projektes „Streetwork Würzburg“, als aufsuchende Jugendsozialarbeit im sozialen Brennpunkt Hauptbahnhof Würzburg, wird gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII anerkannt. Eine Erhöhung des Kreiszuschusses für das Projekt wird in Aussicht gestellt.

2. Die Fachverwaltung, Fachbereich 31a/31b, wird mit dem Abschluss einer differenzierten, interkommunalen Kosten- und Leistungsvereinbarung gem. § 77 SGB VIII, unter Berücksichtigung der neuen Bestimmungen zur Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII, zusammen mit der Stadt Würzburg beauftragt.

3. Im Haushalt sind vorsorglich als maximaler Kostenrahmen hierfür 15.000,00 € vorzusehen (Produktkonto 3631.1000.533120).

Beschluss:

1. Die Notwendigkeit des Projektes „Streetwork Würzburg“, als aufsuchende Jugendsozialarbeit im sozialen Brennpunkt Hauptbahnhof Würzburg, wird gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII anerkannt. Eine Erhöhung des Kreiszuschusses für das Projekt wird in Aussicht gestellt.

2. Die Fachverwaltung, Fachbereich 31a/31b, wird mit dem Abschluss einer differenzierten, interkommunalen Kosten- und Leistungsvereinbarung gem. § 77 SGB VIII, unter Berücksichtigung der neuen Bestimmungen zur Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII, zusammen mit der Stadt Würzburg beauftragt.

3. Im Haushalt sind vorsorglich als vorläufiger Kostenrahmen hierfür 15.000,00 € vorzusehen (Produktkonto 3631.1000.533120).

Ergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

Beschluss-Nr.: JHA/2013.09.30/Ö-5

Schäfer Protokollführer/in	Nuß Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/104/2013
	Termin	**TOP 6**
Jugendhilfeausschuss	**30.09.2013**	**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:
Unterstützung und Entlastung für Pflegefamilien im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Im Landkreis Würzburg betreuen 87 Pflegefamilien 107 Kinder und Jugendliche, sowie 5 junge Volljährige (112 Fälle) im Rahmen der Vollzeitpflege nach §§ 27, 33 SGB VIII. Des Weiteren wurden 2012 19 Minderjährige in Bereitschaftspflegefamilien vorübergehend betreut; zum Teil im Kontext von § 8a SGB VIII/§ 42 SGB VIII (Schutzauftrag/Inobhutnahme).

In den 112 Dauerpflegefällen betreuen die Pflegefamilien zum Teil Pflegekinder aus schwierigsten Herkunftsverhältnissen, oder in problematischen Entwicklungsphasen. Für 15 Pflegekinder wurde ein erhöhter Erziehungsaufwand festgestellt, bei 4 minderjährigen Pflegekindern wurde flankierend zur Pflegefamilie eine Erziehungsbeistandschaft eingerichtet, 3 Pflegekinder besuchten eine Heilpädagogische Tagesstätte und 2 einen Hort, sowie 5 Kinder hatten eine additive ambulante Hilfe im Rahmend er Sozialen Gruppenarbeit nach §§ 27, 29 SGB VIII.

Ergänzend zur Arbeit mit den Pflegekindern, bei der sie von unserem Pflegekinderdienst unterstützt und begleitet werden, müssen sie außerdem oft noch den Umgang mit der Herkunftsfamilie bzw. mit den Herkunftseltern begleiten und eventuelle negative Effekte aus dem gesetzlich geregelten Umgangskontakt anschließend auffangen. In der Erziehungsarbeit wurden Pflegeeltern ferner in 15 Fällen durch Erziehungsberatungsstellen unterstützt. Bei den letzten Sommerfesten der Pflegeeltern und Pflegekinder, im Wildpark Sommerhausen, hatten die stellvertretende Landrätin Elisabeth Schäfer und der Leiter des Amtes für Jugend und Familie, Herr Hermann Gabel ausführlich Gelegenheit, durch Tischgespräche direkt mit den Pflegeeltern und deren Kinder in Kontakt zu kommen. Viele machen ihre Arbeit mit den Pflegekindern sehr gerne, erhalten dafür neben dem Kostensatz für den Lebensunterhalt eine Pauschale für einen Erziehungsaufwand und sind an 365 Tagen rund um die Uhr für das Amt für Jugend und Familie als Träger und Partner der Pflegeeltern im Erziehungseinsatz.

Von vielen Pflegeeltern wurden Entlastungsmöglichkeiten wie z. B. Auszeiten in Form von speziellen Freizeitmaßnahmen für Pflegekinder von einer knappen Woche als notwendig und sinnvoll erachtet. (Bedenkt man auch, wie im Bereich der Pflege von Erwachsenen nach dem SGB XI, dass hier Entlastungsfunktionen im Rahmen der Kurzzeitpflege eingerichtet wurden, so ist diese Förderung durchaus nachvollziehbar.)

Im Einvernehmen mit dem Pflegekinderdienst wird probehalber für das Jahr 2014 ein Entlastungsangebot im Umfang von altersgestaffelten Freizeitmaßnahmen für Pflegekinder im Umfang von ca. 4 bis 7 Tage konzipiert und angeboten. Die Freizeitmaßnahmen sollen von sozialpädagogischen Fachkräften angeboten werden.

Hierfür benötigen wir eine Mehrung der bisher angesetzten Kosten für Pflegeeltern die sich im Haushalt auf dem Produktkonto Nr. 3633.7000.542940, vermischte Ausgaben für Pflegeeltern, subsumiert. Bislang ist hier ein Haushaltsansatz in Höhe von 5.000,00 € für Aquise und Ausbildung von neuen Pflegeeltern, Pflegeelternfeste, sowie Materialien für Öffentlichkeitsarbeit, wie unsere aktuelle Aktion „Kinder suchen Pflegeeltern“ vorgesehen. In Anbetracht der Verpflichtung im Bundeskinderschutzgesetz nach § 79a SGB VIII (Qualitätssicherung in der Jugendhilfe), die auch den Bereich Erziehungshilfe „Vollzeitpflege“ inkludiert, wird eine regelmäßige Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern in Trägerschaft des Landkreises Würzburg dringend empfohlen. Wir erachten eine Aufstockung dieses Produktkontos um 7.000,00 € für notwendig und angemessen. Die Entlastungsmaßnahmen sollen zunächst probehalber durchgeführt werden. Dem Jugendhilfeausschuss wird in der Herbstsitzung 2014 berichtet.

Debatte:

Herr Fachbereichsleiter Gabel komplettierte seinen Sachvortrag mit dem Bericht vom letzten Pflegeelternfest und konkretisierte die Anhebung des Haushaltsansatzes, auf Rückfrage von Frau Kreisrätin Gernert, mit Ausbildung von Pflegeeltern (Grundkurse), regelmäßige, von außen gesteuerte und fachlich getragene Fortbildung vor dem Hintergrund des § 79 SGB VIII, sowie Weiterbildung. Zum Zweiten wird für 14 Kinder eine einwöchige qualifizierte und professionell durchgeführte Freizeitmaßnahme mit Vollpension für ca. 390,00 € pro Teilnehmer angeboten, die zunächst probehalber durchgeführt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg beschließt die Erhöhung des Haushaltsansatzes vom Produktkonto Nr. 3633.7000.542940 (vermischte Aufwendungen im Pflegekinderwesen) auf 12.000,00 €, für Entlastungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Pflegeeltern.

Dem Jugendhilfeausschuss ist über die Effekte der Maßnahmen im Herbst 2014 von der Verwaltung Bericht zu erstatten.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg beschließt die Erhöhung des Haushaltsansatzes vom Produktkonto Nr. 3633.7000.542940 (vermischte Aufwendungen im Pflegekinderwesen) auf 12.000,00 €, für Entlastungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Pflegeeltern.

Dem Jugendhilfeausschuss ist über die Effekte der Maßnahmen im Herbst 2014 von der Verwaltung Bericht zu erstatten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

Beschluss-Nr.: JHA/2013.09.30/Ö-6

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/105/2013
	Termin	**TOP 7**
Jugendhilfeausschuss	**30.09.2013**	**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:
Kommunale Förderung der Beratungsstelle AWO FamilyPower für das Fachberatungsangebot Manpower im Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Die Arbeiterwohlfahrt Würzburg beantragt für das Haushaltsjahr 2014 erneut eine Bezuschussung in Höhe von 6.000,00 € für das Fachberatungsangebot Manpower.

Manpower ist ein Beratungsangebot für gewaltbereite Männer und existiert seit 2001 im Rahmen der Familienberatungsstelle AWO FamilyPower, die jetzt in der Semmelstraße 6, in Würzburg, in unmittelbarer Nähe zur Beratungsstelle pro familia sitzt und zum Teil Räumlichkeiten gemeinsam nutzt.

Eine Vertretung des Fachberaters, Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge Herbert Wimmer, ist somit gegeben, sollte jedoch noch mittels einer formellen Vereinbarung zwischen den Trägern AWO und pro familia näher geregelt werden.

Dies war ein wesentlicher Kritikpunkt des Amtes für Jugend und Familie, hinsichtlich des Fachaustausches und der Vertretungssituation, im Fachberatungsangebot Manpower. Auch vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung in der Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII war dies ein großer Kritikpunkt im Rahmen der Strukturqualität des Angebotes. Herr Wimmer ist mit 35/39 Wochenstunden beschäftigt.

Zweiter Kritikpunkt war die nicht eindeutige Zuordnung der Angebote im Kontext der Jugendhilfe. Dies ist weiterhin nicht eindeutig, da auch Männer ohne Kinder und Männer aufgrund von Auflagen der Justizbehörden beraten werden.

Mittlerweile hat Herr Wimmer und der Träger gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie ein Dokumentationsinstrument zur differenzierten statistischen Erfassung der Fälle entwickelt und angewandt.

Des Weiteren wurden die Aufgaben und Angebote in Kernprozesse (KP) und Teilprozesse (TP) strukturiert und untergliedert, die somit auch den Vorstellungen der gesetzlichen Bestimmungen des § 79a SGB VIII entsprechen. Hier wurde das Amt für Jugend und Familie vom Institut INSO, das bereits die Personalbemessung der Jugendämter in Bayern hinsichtlich der Qualitätsstandards und Personalstandards durchgeführt hat, unterstützt.

Nach einem erneuten ausführlichen Qualitätszirkel des Fachberaters mit dem Leiter des Amtes für Jugend und Familie in der dortigen Beratungsstelle konnte so ein transparentes, fachlich abgegrenztes, mit Zielen hinterlegtes und in Kernprozessen (KP) strukturiertes Angebot erarbeitet werden.

Beratung von Gewaltbereiten und/oder gewalttätigen Männern in Stadt und Landkreis Würzburg („Manpower“)

1. KP „Telefonische Beratung“
1.1 TP „Allgemeine telefonische Beratung“
1.2 TP „Anonyme telefonische Beratung“
1.3 TP „Gezielte telefonische Beratung mit Termin“

2. KP „Einzelberatung“
2.1 TP „Einzelberatung von Männern (1-3 Termine)“ á 60 Minuten
2.2 TP „Einzelberatung von Männern (über 3 Termine)“ á 60 Minuten

3. KP „Paarberatung“
3.1 TP „Beratung von Paaren“ á 90 Minuten

4. KP „Familienberatung“
4.1 TP „Beratung von Familien (mit Kind(ern))“ á 45-90 Minuten

5. KP „Gruppenberatung“
5.1 TP „Beratung von Männern in der Gruppe“ á 120 Minuten

Mit der oben genannten Strukturierung der Angebote und Aufgaben (Kern- und Teilprozesse) ist die Prozess(qualität) deutlich transparenter und nachvollziehbarer. Im Face-to-Face-Bereich (KP 2 bis 5) wird jeder Teilprozess außerdem mit Zeiten hinterlegt.

Geplant ist außerdem ein neuer pro aktiver Bereich, wo nach dem sogenannten Rosenheimer Modell (Kooperationsvereinbarung mit der Polizei) bei häuslicher Gewalt (und Einwilligung) die Beratungsstelle die Kontaktdaten der gewalttätigen Männer (und ggf. auch Frauen) erhält und der Berater aktiv auf den entsprechenden Mann telefonisch zugeht und für eine Beratung motiviert.

Auch hinsichtlich der Strukturqualität wurden Maßnahmen vereinbart:
1. Es wird die bereits 2012 eingeführte strukturierte Beratungsstatistik weitergeführt.
2. Entwicklungen werden aufgrund dieser Dokumentationen ersichtlich.
3. Es wurden im Turnus von 2 Jahren sogenannte Qualitätsentwicklungszirkel zwischen der fachlichen Leitung des Jugendamtes und dem Berater vereinbart.

Der Bedarf ergibt sich aus der Jahresstatistik 2012:
- Telefonische Beratung: 37 (insgesamt)
- Anmeldungen Face-to-Face: 30 (Stadt)
- Anmeldungen Face-to-Face: 49 (Landkreis)
- Anmeldungen mit Kindern: 44 (Landkreis)
- Einzelberatung 1-3 Termine: 9 (Landkreis)
- Einzelberatung über 3 Termine: 20 (Landkreis)
- Paarberatung: 13 (Landkreis)
- Familienberatung: 5 (Landkreis)
- Gruppenberatung: 3 Klienten/1 Gruppe (Landkreis)
  (Bei der Gruppenberatung bestünde auch die Möglichkeit der regionalen Berücksichtigung/sozialräumliche Organisation (Kooperation mit der Außenstelle Giebelstadt des SkF))

Das Amt für Jugend und Familie bittet den Jugendhilfeausschuss das Beratungsangebot Manpower der Beratungsstelle AWO FamilyPower Würzburg als Fachberatungsangebot (freiwillige Leistung) in der Beratungslandschaft für den Landkreis Würzburg anzuerkennen.

Der Antrag vom 07.08.2013, auf Förderung für das Haushaltsjahr 2014 (und darüber hinaus), im Umfang von 6.000,00 € Pauschalförderung pro Jahr, wird von Seiten der Fachverwaltung aufgrund vorliegender Notwendigkeit und Angemessenheit unterstützt.

Debatte:

Herr Fachbereichsleiter Gabel erläuterte nochmals die einzelnen Begründungen und kommentierte die bereits in der Sitzungsvorlage dargestellten Einzelpunkte. Er hob hervor, dass er nach intensivster Prüfung mit Beteiligung der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII und unter Zuhilfenahme der neuen gesetzlichen Bestimmungen der Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII dem Ausschuss die Beratung von gewalttätigen Männern („Manpower“) der AWO Beratungsstelle FamilyPower empfehlen kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg erkennt das Beratungsangebot Manpower (Beratungsangebot für gewaltbereite Männer) im Kontext der Jugendhilfe als Fachberatungsangebot (freiwillige Leistung) an.

2. Der Landkreis Würzburg fördert das Fachberatungsangebot Manpower mit 6.000,00 € pro Jahr aus dem Jugendhilfehaushalt.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg erkennt das Beratungsangebot Manpower (Beratungsangebot für gewaltbereite Männer) im Kontext der Jugendhilfe als Fachberatungsangebot (freiwillige Leistung) an.

2. Der Landkreis Würzburg fördert das Fachberatungsangebot Manpower mit 6.000,00 € pro Jahr aus dem Jugendhilfehaushalt.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 12 Nein: 1

Beschluss-Nr.: JHA/2013.09.30/Ö-7

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/106/2013
	Termin	**TOP 8**
Jugendhilfeausschuss	**30.09.2013**	**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:
Antrag auf Förderung der sogenannten gerichtsnahen Beratung (gemeinsamer Antrag von 3 Beratungsstellen)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.07.2013 hat das Evangelische Beratungszentrum (EBZ) der Diakonie Würzburg (Federführung), die Familienberatungsstelle FamilyPower der Arbeiterwohlfahrt Würzburg und die Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Würzburg, einen Antrag auf Förderung der sogenannten gerichtsnahen Beratung (GnB) am Amtsgericht Würzburg für Landkreisfamilien ab 2014 gestellt. Begründet wurde der Antrag damit, dass seit 1999 die drei Beratungsstellen am Amtsgericht Würzburg die sogenannte gerichtsnahe Beratung in hochstrittigen Fällen von Trennung und Scheidung anbieten. Das Angebot wird bislang nur von der Stadt Würzburg finanziell unterstützt. Ein interdisziplinärer Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“ und die ARGE Jugendhilfe für den Landkreis Würzburg, unterstützt nach Aussage der Antragsteller das „bayernweit anerkannte Modell zur Deeskalation und Konfliktvermeidung“. Aufgrund der deutlich gestiegenen Fallzahlen bei gleichzeitig höherem Aufwand pro Fall und der intensiveren Inanspruchnahme durch Familienrichter (Beschleunigungsgebot nach FamFG und der Entwicklung zur psychologischen Konfliktlösungen und richterlichen Beratungsempfehlungen), kann die Leistung der GnB nach Aussagen der Antragstellen von den drei Stellen nicht mehr im Rahmen der allgemeinen Förderung als Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatung, oder durch Eigenmittel erbracht werden.

Es wird daher beim Landkreis Würzburg die Finanzierung einer zusätzlichen 50 %-Stelle für eine qualifizierte Beratungsfachkraft in Höhe von 34.250,00 € in 2014 beantragt.

Die drei Beratungsstellen würden somit zusätzliche Personalkapazitäten bereitstellen und sagen zu, alle Fälle aus dem Landkreis Würzburg beraten zu können. Die gerichtsnahe Beratung ist nach Aussagen der Antragsteller ein Angebot für Eltern, deren Scheidungsverfahren bzw. damit verwandte Familiensachen (Umgang, Herausgabe des Kindes, Aufenthaltsbestimmungsrecht) die bereits zu gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt haben und bei denen eine juristische Klärung keine Befriedigung und Entlastung für die Kinder erbrachte. Hier werden die Eltern von den Familienrichtern am Präsenztag (Freitagvormittag) direkt an die im Gericht anwesenden Berater verwiesen. Zu diesem Zweck terminieren die Familienrichter bestimmte Verfahren, bei denen eine psychologische Konfliktregelung angezeigt ist, auf den Präsenztag. Es wird von den Antragstellern ein Bedarf für den Landkreis Würzburg für das Jahr 2012 in Höhe von 85 Fällen ermittelt (143 Fälle aus Stadt und Landkreis Würzburg). Pro Fall werden durchschnittlich 7 bis 8 Beratungsstunden á 60 Minuten aufgewandt und in verschiedenen Settings erbracht. Es werden hierfür 850 Arbeitsstunden aufgewendet. Zur Begründung wird ferner angeführt, dass im Zentrum die Kinder in einer schwierigen Trennungs- und Scheidungssituation stehen.

Die drei unterzeichnenden Beratungsstellen beantragen die oben genannte jährliche Förderung, um den von Trennungs- und Scheidungskonflikten betroffenen Familien aus dem Landkreis Würzburg auch in Zukunft bei gestiegenem Bedarf die erforderliche Beratungskompetenz anbieten zu können.

Des Weiteren wird informiert, dass die sogenannte gerichtsnahe Beratung bereits in früheren Jahren durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg, hinsichtlich der finanziellen Förderung durch den Landkreis Würzburg, abgelehnt wurde. Erst 2010 wurde im Zuge der kommunalen Jugendhilfeplanung unter Ziffer 5.5.1 des Teilplans Beratungsangebote festgestellt, dass die Beratungslandschaft für den Landkreis Würzburg keiner weiteren Angebote bedarf. Der Teilplan wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2010 verabschiedet. Soweit zur (bisher gesehenen) Notwendigkeit.

In der Zeitschrift Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Nr. 7/2012, auf Seite 257 bis 260, ist ein Erfahrungsbericht aus Sicht eines Beraters (Herrn Diplom-Psychologen Othmar Wagner, vom EBZ Würzburg) zu finden, in dem das Angebot näher erläutert wird.

Es wird Herrn Diplom-Psychologen Andreas Schrappe, Leiter der EZB Würzburg, stellvertretend für die 3 Beratungsstellen Gelegenheit gegeben, den Antrag auf Finanzierung einer gerichtsnahen Beratung im Jugendhilfeausschuss kurz vorzutragen und zu erörtern.

Eine gesetzliche Grundlage für dieses Fachberatungsangebot besteht nicht. Mit der Reform des Familienrechts werden beschleunigte Verfahren in Trennungs- und Scheidungssachen eingerichtet, die mittlerweile gesetzlicher Standard und gesetzliche Aufgabe für die öffentliche und freie Jugendhilfe ist (FamFG).

Die Fachverwaltung kann erst in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss zum vorliegenden Antrag Stellung beziehen. Ein Beschlussvorschlag wird daher in der Sitzung unterbreitet.

Debatte:

Herr Andreas Schrappe, Diplom-Psychologe und Leiter des Evangelischen Beratungszentrums, trug mittels einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage) den Sachverhalt und die Antragsbegründung vor. Es folgte eine ausführliche Debatte über die Rechtmäßigkeit der Förderung von gerichtsnaher Beratung im Gerichtsgebäude zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren und der Aufgabenstellung für die Jugendhilfe. Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass das Evangelische Beratungszentrum als Beratungsstelle sich ca. 350 m vom Gerichtsgebäude weg befindet.

Jugendhilfeplaner Klaus Rostek zitierte aus der Jugendhilfeplanung 2010/2011, wonach die gerichtsnahe Beratung, zum damaligen Stand, als nicht notwendig und im Rahmen der geförderten Kapazitäten in der Trennungs- und Scheidungsberatung subsumiert werden kann.

> Auszug aus der Jugendhilfeplanung:
>
> Die Jugendhilfeplanung hat 2010 den Bereich Beratungsangebote bearbeitet. Die Ergebnisse wurden am 29.11.2010 im Jugendhilfeausschuss und am 14.03.2011 im Kreistag beraten und verabschiedet. Zur gerichtnahen Beratung sind im Gliederungspunkt „5.5.1. Beratung im Kontext des neuen Familienrechts“ folgende Aussagen enthalten:
>
> Kommentar:
> Gerichtsnahe Beratung versteht sich als ein methodisches Konzept, das auch für Landkreiseltern im Rahmen des Gesamt-Landkreiszuschusses für die Beratungsstellen EBZ und Ehe- Familienberatung der Diözese beinhaltet ist. Zum einen gibt es die gerichtsna-

he Beratung mit Sprechzeiten in einem Beratungszimmer am Gericht, zum anderen werden vom Gericht Eltern an Beratungsstellen zur Beratung in deren eigenen Räumlichkeiten verwiesen; (der psychotherapeutische Beratungsdienst des SkF ist nicht an der gerichtsnahen Beratung beteiligt).

Handlungsempfehlungen:
Es wurde kein besonderer Bedarf zur Ausweitung bzw. Änderung im Handlungsfeld angemeldet. Alle in der Planungsgruppe geäußerten Bedarfe betreffen eher fachliche Aspekte und Verfahrensstandards. Diese lassen sich intern im Rahmen des Arbeitskreises Trennung und Scheidung bearbeiten. Ein darüber hinausgehendes Tätigwerden der Jugendhilfe ist nicht gefordert.

Herr Fachbereichsleiter Gabel betonte bei einer Blitzumfrage in den unterfränkischen Jugendamtsbezirken bis auf die Stadt Würzburg keine Rückmeldung bekommen zu haben, dass dort ähnliche Strukturen von Seiten der Jugendhilfe unterstütz werden. Viele Jugendamtsleitungen wussten überhaupt nicht was „gerichtsnahe Beratung“ beinhaltet und welche Aufgaben bzw. gesetzlichen Hintergrund diese habe.

Es handelt sich hier explizit um eine freiwillige Leistung. Aufgrund der Tatsache, dass ein Erstantrag am 31.07.2013 beim Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses eingegangen ist und dann nach weiteren Nachfragen zur Spezifizierung des Antrages erst am 04.09.2013 eine weitere Unterlage nachgereicht wurde. Herr Gabel betonte ausdrücklich, dass dies kein Verschulden der Verwaltung sei. Bereits im Januar dieses Jahres war das Thema in der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII diskutiert worden. Von Seiten des Amtes für Jugend und Familie wurde bereits damals und zuletzt am 20.06.2013, eine rechtzeitige Antragstellung mit einer differenzierten Darstellung der Personalkapazitäten, der Kosten und der Anteile der Landkreisklienten angemahnt. Ebenfalls vermisst die Fachverwaltung eindeutige Leistungsbeschreibungen hinsichtlich Kernprozess- und Teilprozessen dieser Beratung. Die Begründung, dass die Wartelisten in den betreffenden Beratungsstellen zu lange seien und daher diese Beratung nicht in den Beratungsstellen geleistet werden könnte, ist nicht bewiesen. Die Ursachen für die lange Warteliste sollten von der Fachverwaltung untersucht werden.

Aufgrund dieser vielen Fragestellungen und Unklarheiten sah sich die Fachverwaltung außerstande, einen Beschlussvorschlag zu diesem Antrag dem Ausschuss vorzulegen. Es gäbe laut Sitzungsleiter Eberhard Nuß und Fachbereichsleiter Hermann Gabel 3 Möglichkeiten:

1. Komplette Ablehnung des Antrages, wegen fehlender gesetzlicher Grundlage und Nichtzuständigkeit.

2. Bewilligung des Antrages im vollen Umfang und somit eine weitere freiwillige Leistung auf Dauer in den Haushalt aufgenommen.

3. Ablehnung für das Haushaltsjahr 2014 und intensive Prüfung der noch ausstehenden Fragen.

Vom Sitzungsleiter wurde die 3. Variante zur Abstimmung gestellt. Vor der Abstimmung wurde Herr Professor Gunter Adams, nach § 9 (2) der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg, von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird für das Haushaltsjahr 2014 abgelehnt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Antragsprüfung eine umfassende Untersuchung der Wartelisten bei den Beratungsstellen Evangelisches Beratungszentrum Würzburg und Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Würzburg (beide durch den Landkreis Würzburg gefördert), vorzunehmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot der sogenannten gerichtsnahen Beratung, hinsichtlich der Qualitätsanforderungen im Sinne des § 79a SGB VIII unter Zuhilfenahme des INSO Instituts GmbH, Essen, im Hinblick auf die Kern- und Teilprozesse, die Schnittstellen zu anderen Beratungsangeboten, sowie die jugendhilferechtliche Relevanz zu prüfen. Der Jugendhilfeausschuss wird sich in seiner Sitzung im Frühjahr 2015 erneut mit dieser Thematik beschäftigen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 3

Beschluss-Nr.: JHA/2013.09.30/Ö-8

Schäfer	Nuß
Protokollführer/in	Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/107/2013
	Termin	**TOP 9**
Jugendhilfeausschuss	**30.09.2013**	**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:
Sonstiges

Debatte:

9.1 Jugendsozialarbeit an Schulen: Sachstandsmeldung zum Schuljahresbeginn 2013/2014

a) Die alleinige Landkreisförderung an der Grundschule Bergtheim (nicht staatlich gefördert), im Umfang von 0,5 Planstellen, konnte im Haushaltsjahr 2013 nicht gewährt werden, da die dortige Stelle unter der Mindestbesetzungsgrenze von 0,5 Vollzeitäquivalenten liegt. Dies wird auch im Schuljahr 2013/2014 nach Auskunft der Schulleitung so sich gestalten.

b) Durch die Fusionierung der Mittelschule Helmstadt mit der Mittelschule Waldbüttelbrunn wurde der Mittelschulstandort Helmstadt aufgelöst. Die dortige Jugendsozialarbeit an Schulen mit einem Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten wurde zum 31.07.2013 eingestellt.

c) An der Mittelschule Röttingen wurde erneut der aktuelle Bedarf für Jugendsozialarbeit an der dortigen Mittelschule geprüft und zunächst befürwortet. Der Schulverband der Mittelschule Röttingen möchte die Stelle nicht wieder besetzen, da die Schülerzahlen weiter rückläufig sind und spätestens zum Schuljahr 2014/2015 aus der Sicht des hiesigen Jugendamtes keine Förderung mehr gewährt werden könnte.

9.2 Der Arbeitsbereich Sport im Amt für Jugend und Familie wird in der derzeitigen Form aus dem Aufgabenbereich des Jugendamtes herausgelöst und in einer eigenen Servicestelle Sport, die direkt der Fachbereichsleitung unterstellt ist, neu organisiert und weiterentwickelt. Neben der Servicestelle Ehrenamt gibt es dann auch eine Servicestelle Sport. Die dortigen Haushaltsansätze werden auch nicht mehr im Jugendhilfeausschuss, sondern im Kreistagsausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beraten, geprüft und verabschiedet. Ein neues Organigramm wurde verteilt.

9.3 Tischvorlagen:
- Informationen der Antragsteller zu ihrem Aufgabenfeld
- Informationen des Evangelischen Jugendwerks
- Flyer zur Pflegeelternakquise „Pflegekinder machen das Leben bunter“

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

2012/13

Berufsorientierung

[Herzlich Willkommen]

Jugendhilfeausschuss
Landkreis Würzburg

30.09.2013

2012/13

Berufsorientierung

Einzugsbereich der Koordinierungsstelle ROVEN
Bedarf
Bericht SJ 2012/ 2013
Regionale Herkunft
Unterstützungsangebote
Personelle Ausstattung
Reintegration: Kennzahlen Stand April 201
Finanzierung: ESF gefördert bis 2013...

Berufsschule Don Bosco Berufsfachschule

2012/13

Berufsorientierung

[Einzugsbereich: SchülerInnen und KlientInnen]

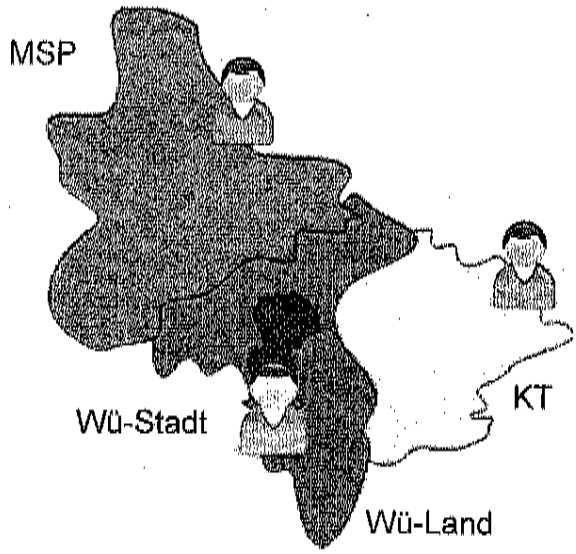

Berufsschule
Don Bosco
Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Einzugsbereich: SchülerInnen und KlientInnen]

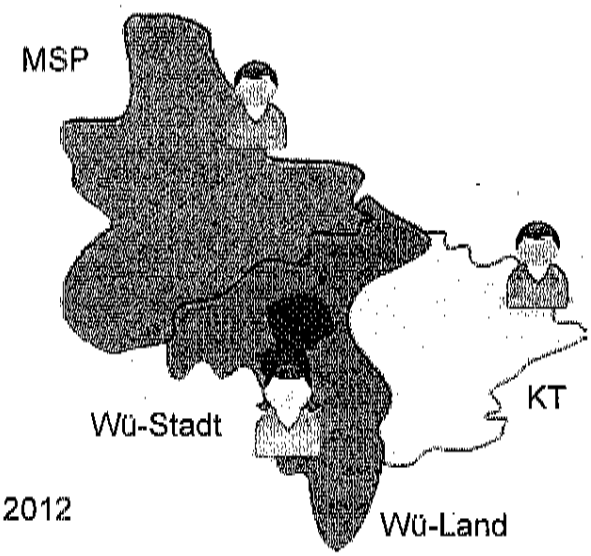

SJ 2011/ 2012

SchülerInnen 501 Klienten
Vollzeit: 67
Teilzeit: 434

Klienten: 582

Berufsschule
Don Bosco
Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Einzugsbereich: SchülerInnen und KlientInnen]

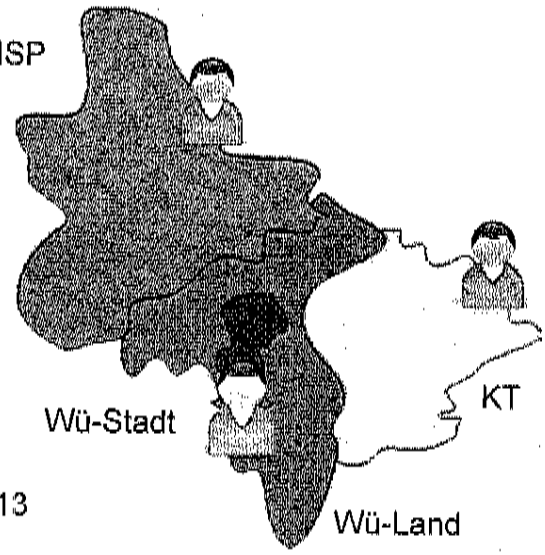

SJ 2012/ 2013

SchülerInnen 504 Klienten
Vollzeit: 106
Teilzeit: 398

Klienten: 650 (Stand 25.05.2012)

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Bedarf: Ordnungswidrigkeiten]

(Abfrage April 2014)

Kommune	2009	2010	2011	2012	Ø
Landkreis Kitzingen	59	51	37	79	57
Landkreis Main-Spessart	5	10	30	17	16
Würzburg Stadt und Land	153	165	143	142	151
Σ					22

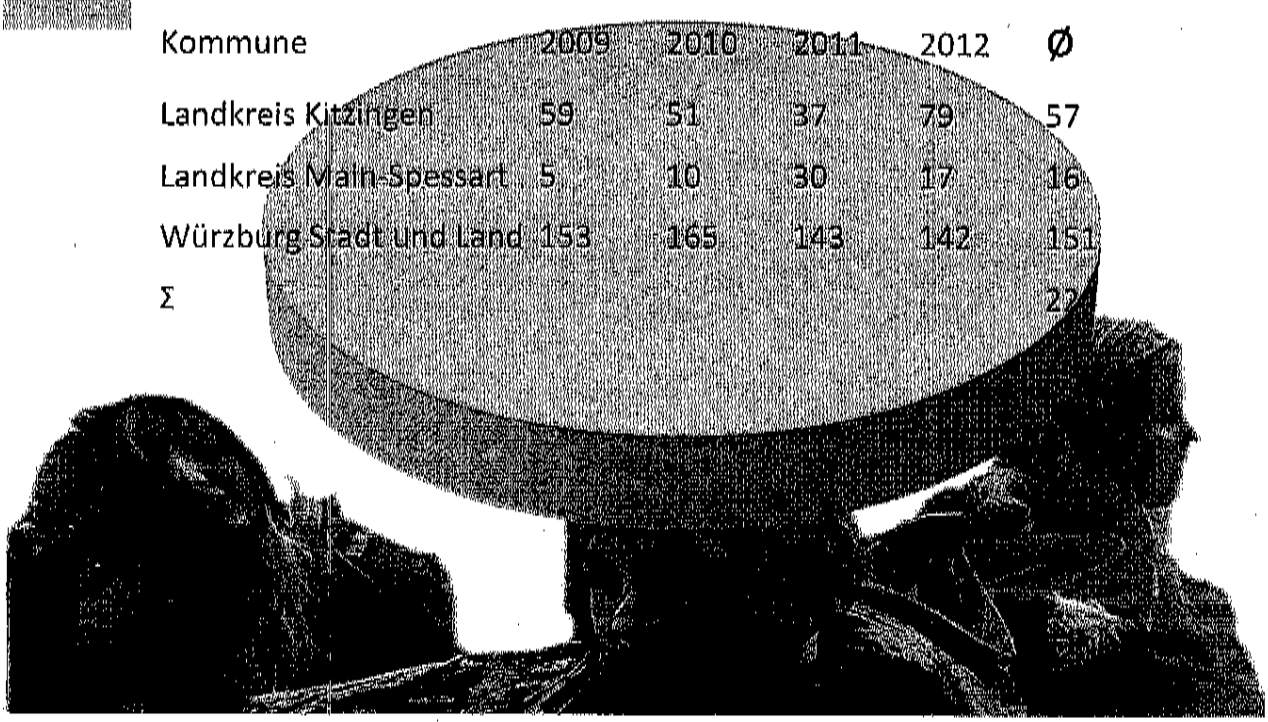

2012/13

Berufsorientierung

[Bedarf: Jugendarrest]

Verstoß gegen das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG)

26 **Anträge auf Vollstreckung** (01.01.2010 bis zum 23.04.2013)

Wenige tatsächliche **Vollstreckung** (im laufenden Jahr nur eine).

Maßnahmen des Jugendgerichts:

- Umwandlungen (§ 98 OWiG) in andere Weisungen u. a. Verpflichtung zur Teilnahme am Projekt ROVEN
- rechtzeitige Einschaltung der zuständigen Jugendämter
- Vernetzung der Beteiligten und regelmäßiger Erfahrungsaustausch (z. B. Steuerungstreffen ROVEN)
- Nachfrage: "Hat sich der Vollzug von Jugendarrest im Kontext [illegible] (Würzburg Stadt und Land, [illegible] [illegible]luziert?" RiAG Peter, Wbh [illegible] [illegible]7.06.

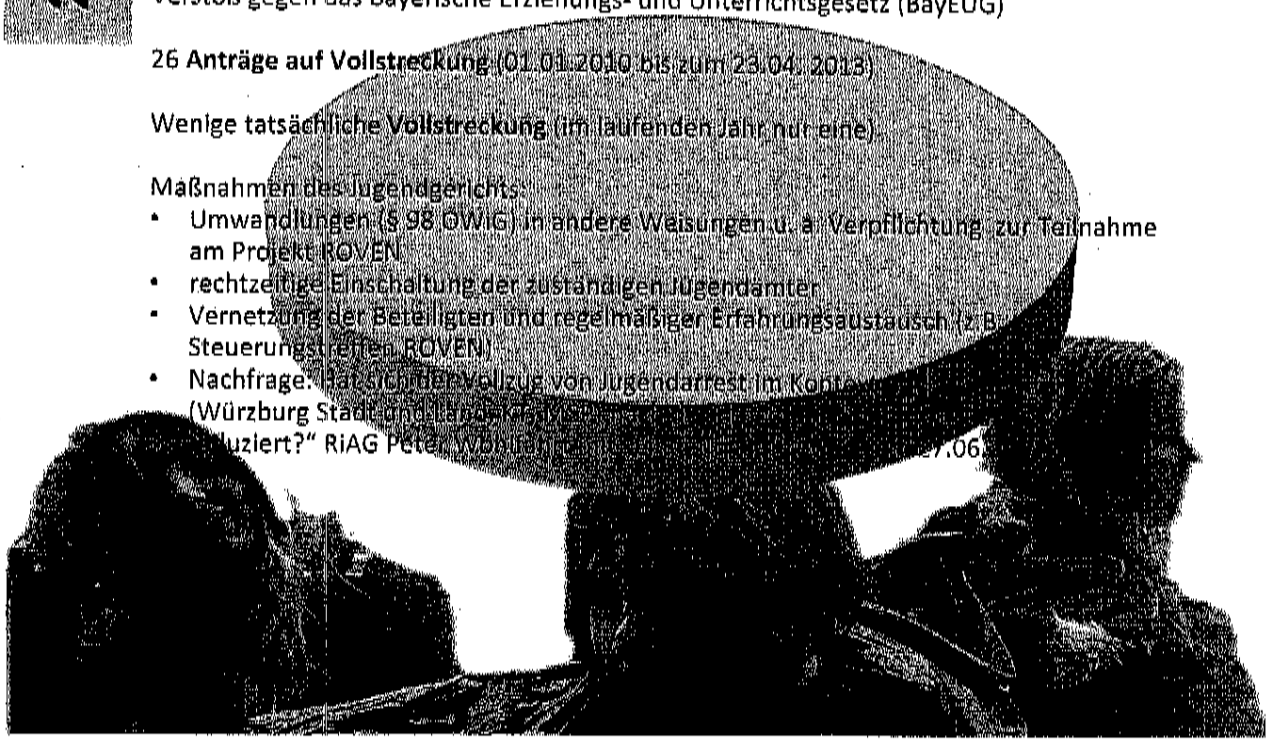

2012/13

Berufsorientierung

[Kontakte/ Anfragen]

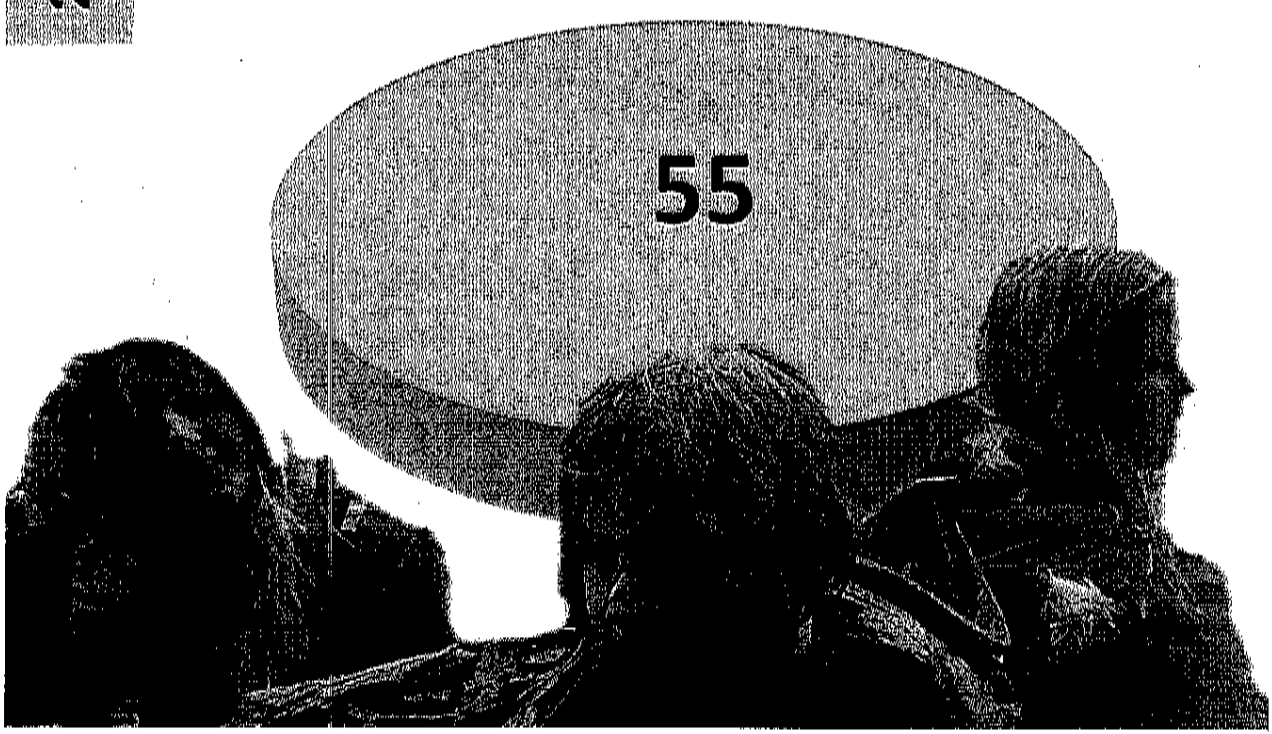

2012/13

Berufsorientierung

[Kontaktaufnahme gesamt]

N = 55

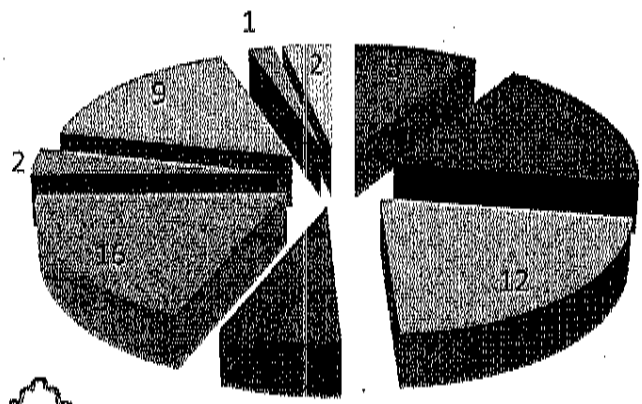

- ASD der Jugendämter (5)
- Jugendsozialarbeit an Schulen (10)
- Schulen (12)
- Mobile sonderpädagogische Dienste (4)
- Beratungszentrum (10)
- Vertiefte Berufsorientierung (2)
- Agentur für Arbeit (1)
- Eltern (9)
- Kontaktbeamte der Polizei (2)

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Kontakte/ Anfragen] N = 55

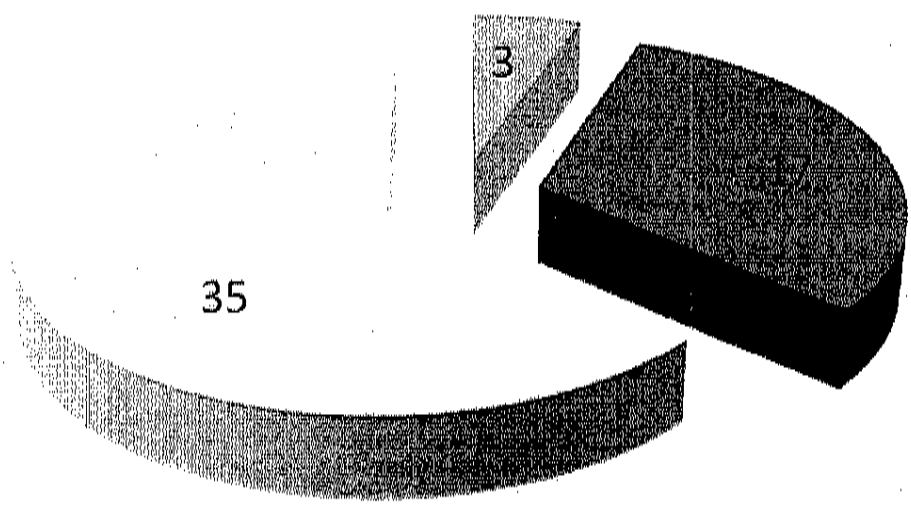

Zustimmung verweigert Beratung Case Management

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Nur Beratung]

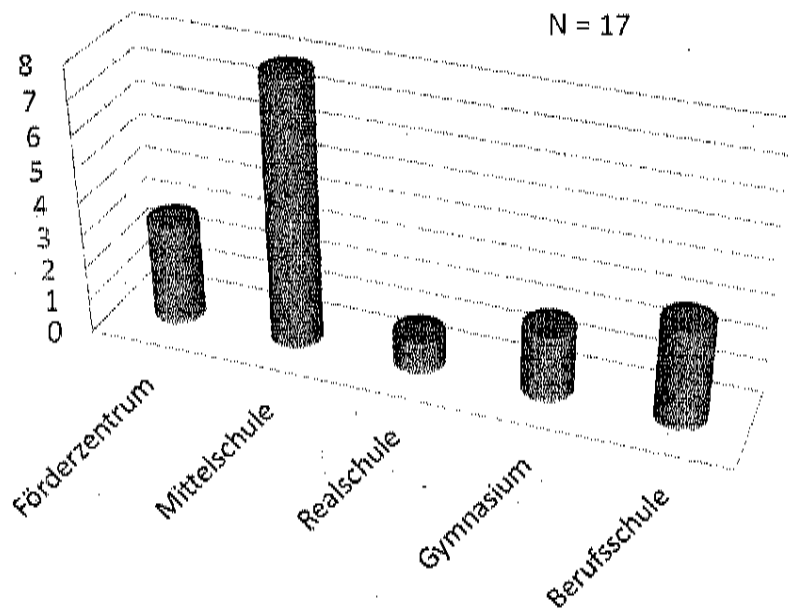

	Förderzentrum	Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Berufsschule
Beratung	3	8	1	2	3

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Casemanagement]

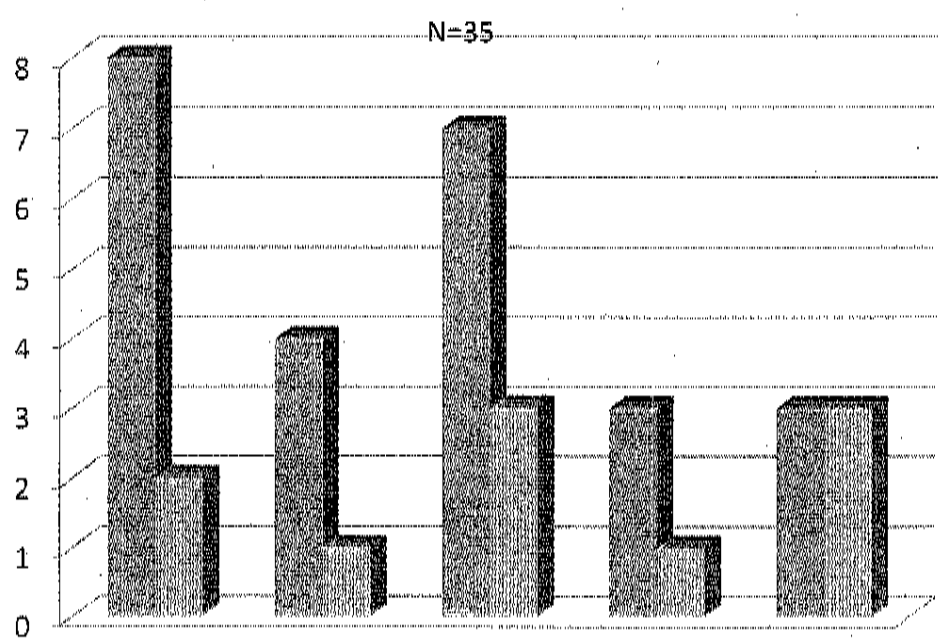

	BS /Fö/ R	9. Klasse	8. Klasse	7. Klasse	6. Klasse
Jungen	8	4	7	3	3
Mädchen	2	1	3	1	3

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Casemanagement Altersstruktur]

N=35

13,9

14,0

14,8

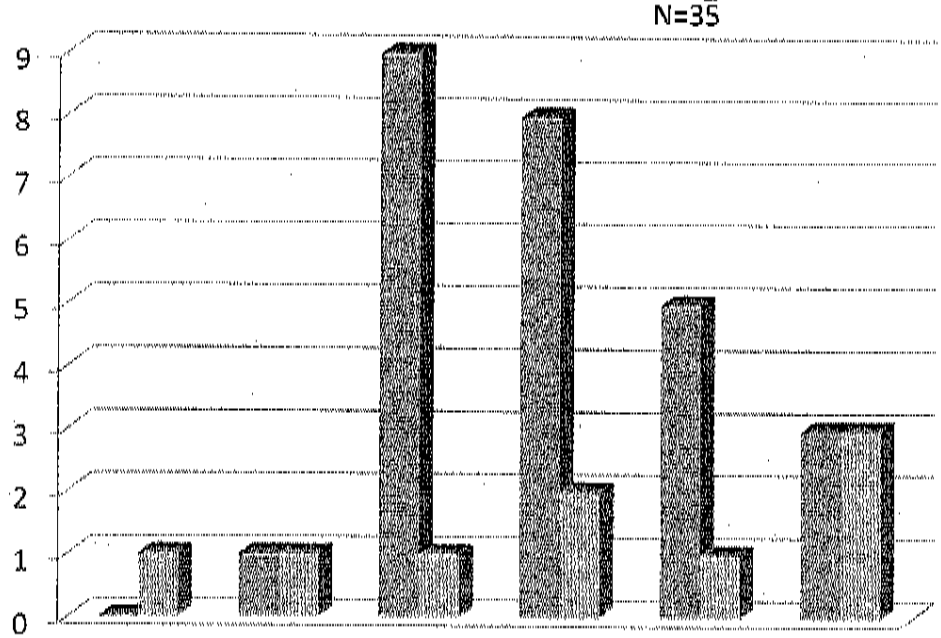

	17 Jahre	16 Jahre	15 Jahre	14 Jahre	13 Jahre	12 Jahre
Jungen	0	1	9	8	5	3
Mädchen	1	1	1	2	1	3

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Regionale Herkunft Case-Management ESF - Förderperiode]

N=35

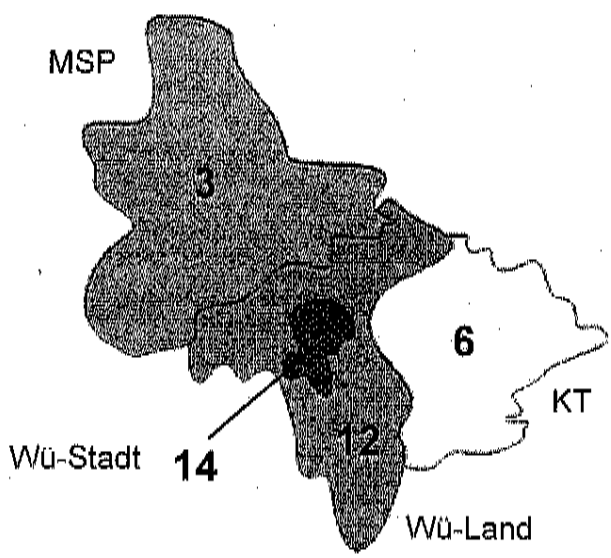

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Regionale Herkunft der SchülerInnen im Case-Management

N=82

2009 bis Juli 2013]

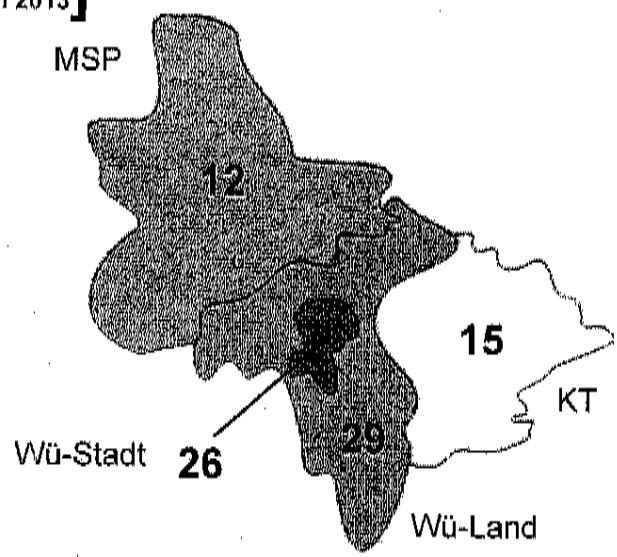

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Regionale Herkunft der SchülerInnen im Case-Management

N=82

2009 bis heute]

Landkreis Kitzingen	*15 %*
Landkreis Main-Spessart	*15 %*
Landkreis Würzburg	*35 %*
Stadt Würzburg	*35 %*

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Angebote] Vor Ort

- Schule
- Außerhalb der Schule
  - Zu Hause
  - Mit Kooperationspartnern
    - Soziale Gruppenarbeit
    - Erziehungsbeistand
    - Therapeutische Einrichtungen
    - ...

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

Individueller Stundenplan

Name:.....Musterbeispiel

roven

Zeit		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Datum		15.11.10	16.11.10	17.11.10	18.11.10	19.11.10
1	8.00 - 9.00	Schultag an der HS	Frühstück Tagesplanung Beratungszentrum	Schultag an der HS	Frühstück Tagesplanung Beratungszentrum	Frühstück Tagesplanung Beratungszentrum
2	9.00 - 9.45		Schulunterricht bei roven Deutsch		Schulunterricht bei roven AWT	Trainingskurs Sozialkompetenzen
3	9.45 - 10.30		Schulunterricht bei roven Deutsch		Schulunterricht bei roven PCB	Trainingskurs Sozialkompetenzen
4	10.45 - 11.30		Schulunterricht bei roven Mathematik		Schulunterricht bei roven Englisch	Schulunterricht bei roven GSE
5	11.30 - 12.15		Schulunterricht bei roven Mathematik		Schulunterricht bei roven Englisch	Schulunterricht bei roven Deutsch
6	12.15 - 13.00				Alltagskompetenzen bei roven	
	13.00 - 13.45					
7	13.45 - 14.30					
8	14.30 - 15.15					
9	15.15 - 16.00					
Ansprech-partnerin		Klassenleitung	Case-Manager	Klassenleitung	Case-Manager	Case-Manager

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Angebote] Koordinierungsstelle und Schule

- Unterricht (Deutsch, Mathematik, Sport ...)
- Einzelförderung (Schwerpunkt studentische MitarbeiterInnen, Service Learning)
- Alltagskompetenzen
- Berufsorientierung (z.B. Werkstatttage, Berufe live, Fahrradwerkstatt)
- Gesundheitsförderung
- Diagnostik (auch handwerklich-technische Fertigkeiten)
- Kulturpädagogik (Holz, Metall, Fotografie ...)
- Musik (Schlagzeug, Gitarre, Gesang ....)
- Sozialpädagogische Interventionen
- Verhaltenstrainings (Klettern, Outdoor, AGS ...)
- .....

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Personelles Angebot 2012: N = 33]

ESF: Förderung (laut Richtlinie je 15 SchülerInnen eine „Stelle")

- 1 Dipl. Soz. Päd. (Casemanagement)
- ½ Stelle pädagogische Mitarbeiterin (Anlaufstelle)
- Die Ressourcen 1/2 Stelle wurden „eingesetzt" in Form von Honorarkräften (Erfahrungen aus dem Projekt „Hirntoaster"/ Hamburg) ca.1800 Stunden (Jahr 2012) 55 Stunden pro Schüler

Schulische Stunden im Jahr 2012

- 20 Stunden Lehrkraft aus der Regelschule (2/3 Stelle)
- 23 Stunden Lehrkräfte aus Förderschule/ Schulpastoral (1 Stelle)

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Perspektiven]

Erfolgreicher Reintegration

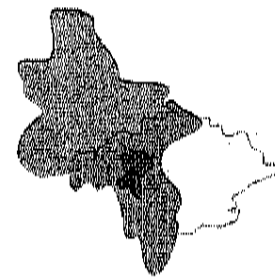

- Regelmäßiger Schulbesuch
- Aktive Unterrichtsbeteiligung
- Stabile Leistungsentwicklung
- Soziale und familiäre Probleme aufarbeiten
- Schulabschluss
- Berufliche Orientierung

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Casemanagement beendet bis 15.04.2013]

Vermittlung/Verbleib

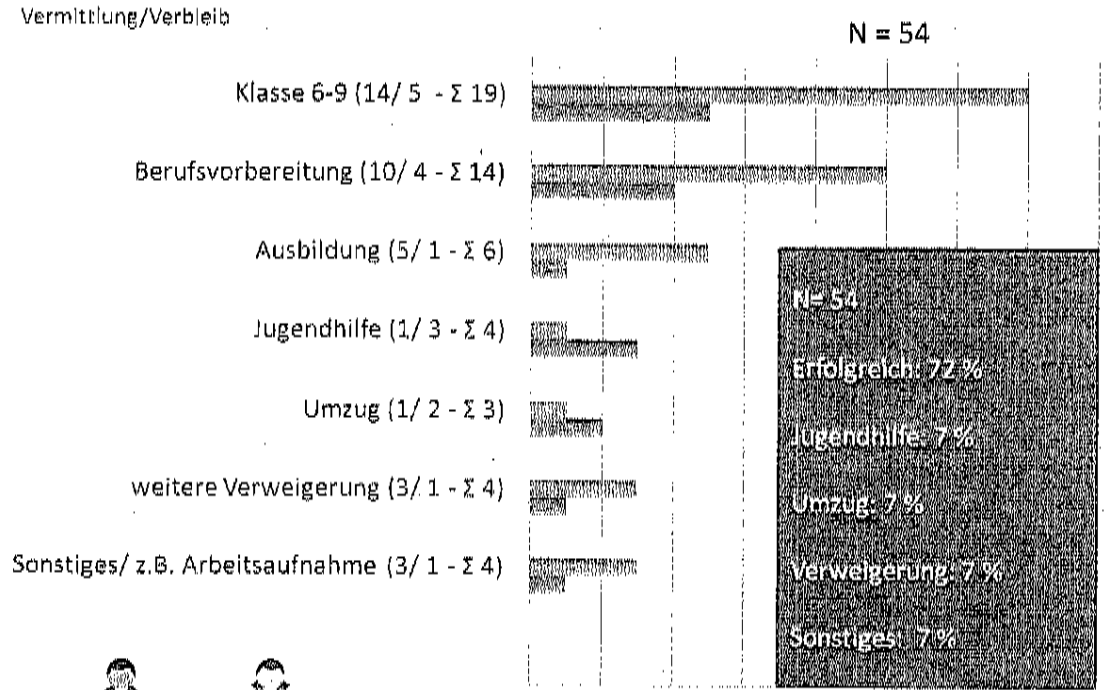

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Finanzierung] der Koordinierungsstelle

Förderzeitraum 01.09.2011 – 31.12.2012

- Mittel ohne Geldfluss (LehrerInnenstunden) 39 %
- Kommunale Mittel (Sozialreferat Stadt Würzburg) 3 %
- Drittmittel/ Eigenmittel (vor allem Caritas-Stiftung) 14 %
- ESF- Mittel 44 %

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

2012/13

Berufsorientierung

[Finanzierung] der Koordinierungsstelle

Im Übergangsjahr 2014

- LehrerInnenstunden 39 %
- Eigenmittel (Miete, Nebenkosten, Reinigung, Verwaltung, Porto/ Telefon/ Öffentlichkeit, Bücher) 14 %
- SGB VIII Jugendhilfe Kitzingen 6 %
- SGB VIII Jugendhilfe Main-Spessart 6 %
- SGB VIII Jugendhilfe Würzburg Land 15 %
- SGB VIII Jugendhilfe Würzburg Stadt 15 %
- Fundraising 5 %

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

Berufsorientierung

2012/13

Streetwork Würzburg

Anlaufstelle Underground

Sarah Pletschacher, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Stefan Müller, Diplom Pädagoge (Univ.)

Kontakt:

Robert-Koch-Straße 2
97080 Würzburg

fon: 0931-30429414
mail: info@streetwork-wuerzburg.de
web: www.streetwork-wuerzburg.de

Diakonie
Würzburg
Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Streetwork in Würzburg

Streetwork Würzburg

- ✓ besteht seit 1996
- ✓ Träger: Diakonisches Werk Würzburg e.V.
  Ev. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- ✓ Präsenzzeit: zwischen 16 und 18 Uhr von Montag bis Freitag am Bahnhof, dazu 1x/Woche in der Innenstadt und flexible Termine nach Vereinbarung
- ✓ Personal: 1 Vollzeitstelle + Teamleiter + Praktikant_in (FH 22 Wochen)
- ✓ Anlaufstelle Underground: seit 2001 (Mo-Sa je 2 Std. geöffnet)
- ✓ Finanzierung: 80% der Personalkosten - davon ca. 3/4 Stadt Würzburg und 1/4 Landkreis Würzburg

Diakonie
Würzburg
Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Problemlagen unserer Klient_innen

Streetwork Würzburg

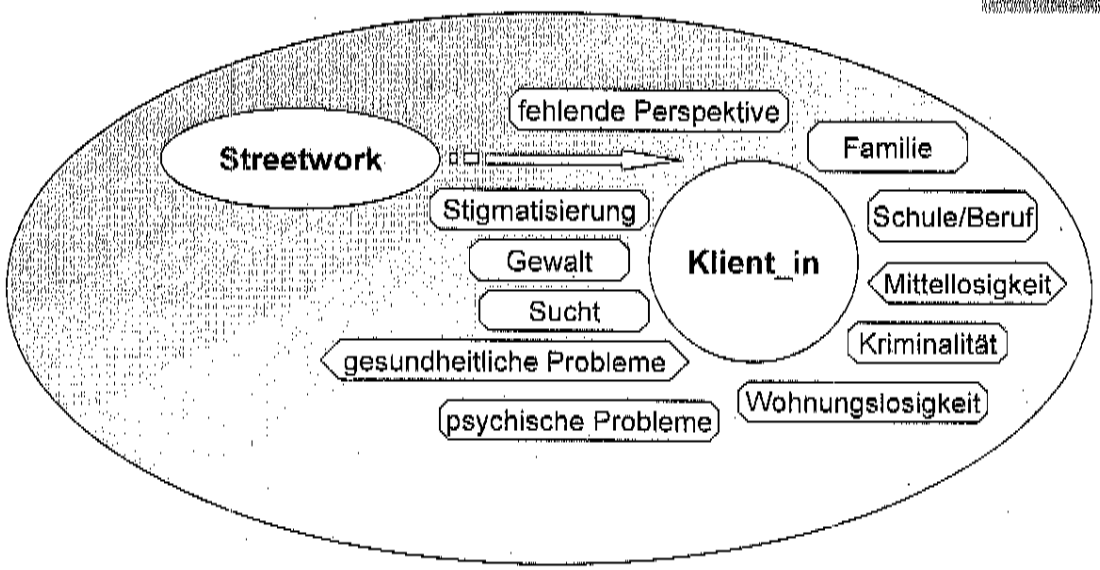

Zielsetzungen

Streetwork Würzburg

- ✓ Stabilisierung und Bewahrung vor weiteren Gefährdungen
- ✓ Aufzeigen von Perspektiven und Alternativen zur derzeitigen Lebenssituation
- ✓ Förderung und Befähigung der Adressat_innen zur selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung

Leistungen der Streetwork

Streetwork Würzburg

- ✓ Beziehungsarbeit
- ✓ Information & Beratung
- ✓ Kontakte zur Herkunftsfamilie und zu Einrichtungen
- ✓ Begleitung & Vermittlung
- ✓ Arbeits- und Wohnungssuche
- ✓ Krisenintervention
- ✓ Materielle Hilfen
- ✓ Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Freizeit- und Erlebnispädagogik
- ✓ Anleitung & Qualifizierung der Ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen
- ✓ Organisation der Anlaufstelle

Diakonie Würzburg

Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

[redacted]

... darum brauchen wir Ihre Unterstützung!

Streetwork Würzburg

Für die Anlaufstelle ‚Underground'

- Zunahme von Besucher_innen, Erstkontakten, Beratungsbedarf, Krisen
- Vielfältige Bedürfnisse der Besucher_innen

→ umfassendere Qualifizierung der Ehrenamtlichen und Präsenz der Hauptamtlichen notwendig

Für die Streetwork

- Zunahme von Erstkontakten, Krisen, Komplexität der Problemlagen → intensivere Beratung
- Zunahme psychischer Störungsbilder → Anspruch an das zu installierenden Hilfenetzes steigt
- Wohnungslosigkeit & Rückgang der Vermittlungsmöglichkeiten

→ längere Verweildauer der Klient_innen erfordert mehr Motivationsarbeit und Vernetzung

Diakonie Würzburg
Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Streetwork Würzburg

Anlaufstelle Underground

„Kein Jugendlicher darf verloren gehen"

Kontakt: Robert-Koch-Straße 2
97080 Würzburg
fon: 0931-30429414
mail: info@streetwork-wuerzburg.de
web: www.streetwork-wuerzburg.de

Diakonie Würzburg
Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Würzburg

diözese würzburg Kirche für die Menschen

AWO FAMILYPOWER
Beratungsstelle für Familien und Lebensgemeinschaften in Konfliktsituationen

Diakonie
Evangelisches Beratungszentrum Würzburg

Gerichtsnahe Beratung am Familiengericht Würzburg

Jugendhilfeausschuss 30.9.2013

Antrag von drei Beratungsstellen

Träger: AWo Ufr, Diakonie Wü, Diözese Wü

Seit 1999 aktiv in der Gerichtsnahen Beratung (GnB) am Familiengericht Würzburg

Antrag auf Förderung einer ½ Stelle für Fachkraft mit Qualifizierung in der Arbeit mit hochstrittigen Eltern

Bisher: Regelförderung durch Kommunen, Zuschuss der Stadt Würzburg, Eigenmittel der Träger

Nun: „Der Erfolg der GnB wächst uns über den Kopf!"

AWO FAMILYPOWER Beratungsstelle für Familien und Lebensgemeinschaften in Konfliktsituationen
Diakonie Evangelisches Beratungszentrum Würzburg
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Würzburg diözese würzburg

Gerichtsnahe Beratung: was ist das?

Jeden Freitagvormittag Präsenz im Familiengericht

Familienrichter/innen terminieren kritische Sitzungen auf diese Zeiten, melden ggfs. die Eltern bei GnB an

Verhandlung wird unterbrochen, die Eltern werden zur Beratung empfohlen oder verwiesen

Ergebnis der gelungenen Beratung oder der Abbruch werden zurückgemeldet → Fortsetzung, Urteil

Analog Überweisung an übrigen Tagen an die Stellen

AWO FAMILYPOWER Beratungsstelle für Familien und Lebensgemeinschaften in Konfliktsituationen

Diakonie Evangelisches Beratungszentrum Würzburg

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen diözese Würzburg

Ziele und Effekte der GnB

Zwischenmenschliche Konflikte in Familiensystemen werden am besten miteinander/einvernehmlich gelöst

Untersuchungen: Kinder zeigen die geringsten Störungen, wenn Eltern ihre Konflikte überwinden

GnB richtet sich an die Gruppe „hochstrittiger Eltern", die sonst keine psychosoziale Beratung annehmen würden und die ein besonderes Vorgehen bedürfen

GnB ist Kernstück des „Würzburg Leitfadens", setzt die neuen Entwicklungen im Familienrecht um

AWO FAMILYPOWER Beratungsstelle für Familien und Lebensgemeinschaften in Konfliktsituationen

Diakonie Evangelisches Beratungszentrum Würzburg

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen diözese Würzburg

Leistungszusage

Wöchentliche Präsenz am Familiengericht, darüber hinaus weitere Verfügbarkeit

Übernahme aller gerichtsgeschickten Fälle aus dem Landkreis Würzburg in der Regel binnen 2-3 Wochen

Beratung durch erfahrene Fachkräfte (Psych./Päd./ Sozpäd.) mit spezieller Qualifikation für „high conflict" → Kindeswohlorientierung → Empathie, Konfrontation

Kooperation mit beteiligten Berufsgruppen / Diensten: Fam.gericht, ASD, Anwaltschaft, Umgangspflege…

AWO FAMILYPOWER Beratungsstelle für Familien und Lebensgemeinschaften in Konfliktsituationen

Diakonie Evangelisches Beratungszentrum Würzburg

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Diözese Würzburg

Entwicklung Fallzahlen

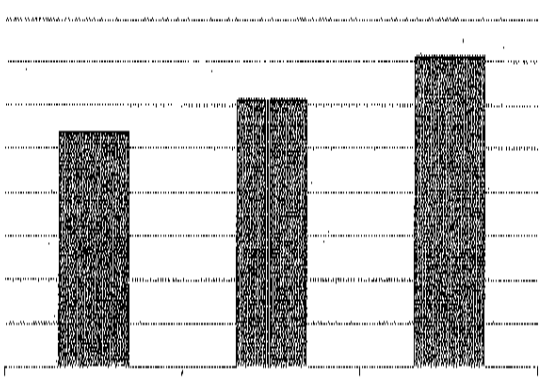

2010: 108 2011: 123 2012: 143

2012: 143 Fälle GnB

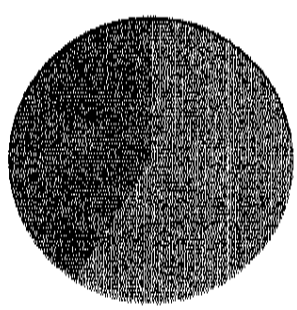

- Wü Land 59 % (85)
- Wü Stadt 41 % (58)

Die GnB erreichte 2012 mit 85 Fällen **38,6 %** aller Familiengerichtsverfahren für Landkreisbürger. Dies gelingt nur mit ausgezeichneter Akzeptanz durch Anwalt- u. Richterschaft

AWO FAMILYPOWER Beratungsstelle für Familien und Lebensgemeinschaften in Konfliktsituationen

Diakonie Evangelisches Beratungszentrum Würzburg

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Diözese Würzburg

Der Erfolg wächst uns über den Kopf

Gerichtsnahe Beratung am Familiengericht Wü ist ein Erfolgsmodell. Für die Durchführung des fachlich und gesetzlich gebotenen beschleunigten Verfahrens und die Kooperation ist eine GnB unabdingbar

Für die ständig wachsende Zahl von Zuweisungen ist eine Erhöhung der Kapazitäten erforderlich. Die beantragte ½ Stelle deckt nicht den realen Aufwand

Die Umsetzung der Mittel in Personal- u. Beratungsstunden wird jährlich dokumentiert

Gerichtsnahe Beratung am Familiengericht Würzburg – Beitrag JHA Lkr Wü - 30.9.2013

AWO FAMILYPOWER Beratungsstelle für Familien und Lebensgemeinschaften in Konfliktsituationen

Diakonie Evangelisches Beratungszentrum Würzburg

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Diözese Würzburg